



## Inhalt:

Vom Stall zur Großanlage, von der Zirkusnummer zum geschützten Kontakt

### Amtlicher Teil

#### Seite 3 bis 10

- > Beschlüsse des Erfurter Stadtrates und seiner Ausschüsse  
Bebauungspläne „Arche“, „Wohnen am Bürgerpark“, „Peter-Vischer-Weg“, „Ortsteilzentrum Johannesplatz“, „Altonaer Höfe“, Flächennutzungsplan-Änderung Schmira, Ausschuss-Besetzungen
- > Planung Radverkehrsanlage Schmidtstedter Brücke
- > Sportförderanträge
- > Bürgerbegehren

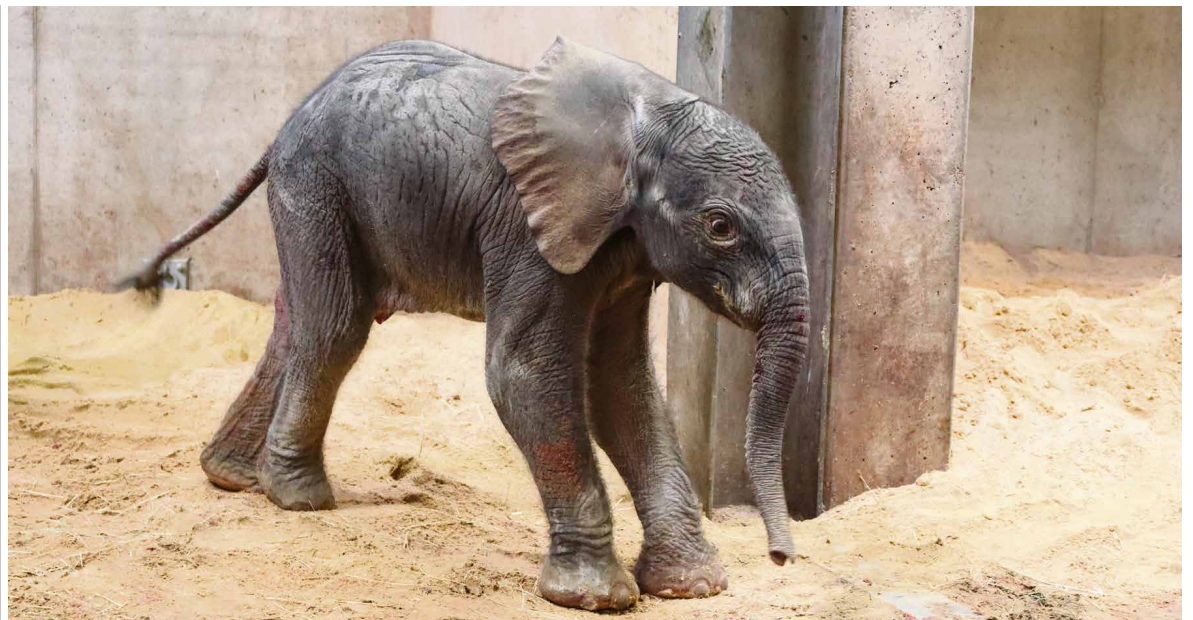
### Nichtamtlicher Teil

#### Seite 10 bis 11

- > Ausschreibungen: Stellenangebote, Immobilie, Bauleistungen

#### Seite 12 bis 16

- > Vorgarten- und Blumenschmuckwettbewerb
- > Platz nehmen auf dem Leipziger Platz
- > Angebote der VHS
- > Sommerliches Theater in der Altstadt
- > Kriegsfotografin Lee Miller in der Kunsthalle
- > Seltenes Markau-Gemälde für Angermuseum



Nach 666 Tagen Tragezeit kam am Mittwoch der erste Elefantennachwuchs im Thüringer Zoopark zur Welt. Die Geburt verlief komplikationslos, Mutter Chupa und das Elefantenmädchen sind wohlauf. Foto: Zoopark

## 60 Jahre Elefanten im Zoopark

Bis heute waren insgesamt 15 Dickhäuter in Erfurt zu Hause

Spricht Frank Quensel über seine Arbeit als Elefantenpfleger, klingt es so, als ob er im Thüringer Zoopark Erfurt als Dompteur tätig gewesen ist. „Paradeschritt“, „Niederknien auf den Vorderbeinen“, „Balken tragen“ – all das habe Elefantenkuh Marina unter seiner Ägide beherrscht. „Ich hatte eine komplette Nummer, die eine viertel Stunde lang war“, erzählt der Senior nicht ohne Stolz. Heute sind solche Zirkusstückchen undenkbar, weil sie unvereinbar sind mit artgerechter Tierhaltung. Doch so war es halt in den 60er Jahren, als die intelligenten Dickhäuter beschäftigt werden mussten und Zooparkbesucher eine Show erwarteten. Damals war es auch Usus, dass die Elefanten mit Quensel quer durch das Gelände wanderten und Blätter von den Bäumen vorm Verwaltungsgebäude naschten. Sogar in Kindergärten und in der nahen Neubausiedlung war er mit den Tieren unterwegs. 2014 wurde hingegen für den wenige Hundert Meter weiten Umzug vom alten ins neue Elefantenhaus ein Spezialtransporter aus den Niederlanden bestellt. Allein daran erkennt selbst der Laie, dass sich die Erfurter Elefantenhaltung innerhalb von 60 Jahren komplett verändert hat.

Heute gibt es ein Elefantenhaus der Superlative mit

einem 11.000 Quadratmeter Freigelände, dem größten in Deutschland für afrikanische Elefanten. Als Marina 1960 vom damaligen Zoodirektor Prof. Harald Roth persönlich aus Belgisch-Kongo geholt wurde, war lediglich klar, dass sich das Gelände am Roten Berg zur Elefantenhaltung eignet. „Früher war es leider so, dass man erst die Fische gekauft und dann das Aquarium eingerichtet hat“, beschreibt es der frühere Zoodirektor Dr. Nobert Neuschulz bildhaft. Die ersten zwei Jahre kam das Jungtier in einem provisorischen Verschlag auf dem zooparkeigenen Bauernhof unter. Dort stand Marina Nacht für Nacht mutterseelenallein, eine schwere Eisenkette am Fuß – und aus heutiger Sicht Tierquälerei. Elefanten sind Gemeinschaftstiere. Zwei Jahre lang fristete sie ihr einsames Dasein, bis Jungbulle Assam nach Erfurt geholt wurde, ein asiatischer Elefant. Von da an gab es zumindest Gesellschaft. Dafür wurde der Platz im Stall immer knapper. Bis zu sieben Elefanten drängelten sich in den Folgejahren dort, darunter auch ehemalige Zirkuselefanten. Nachts standen die mächtigen Tiere angekettet im heutigen Ponystall. Tagsüber wurden sie von den Pflegern zum provisorischen Freigelände auf dem Plateau geführt und dort den Tag über bei Laune gehalten.

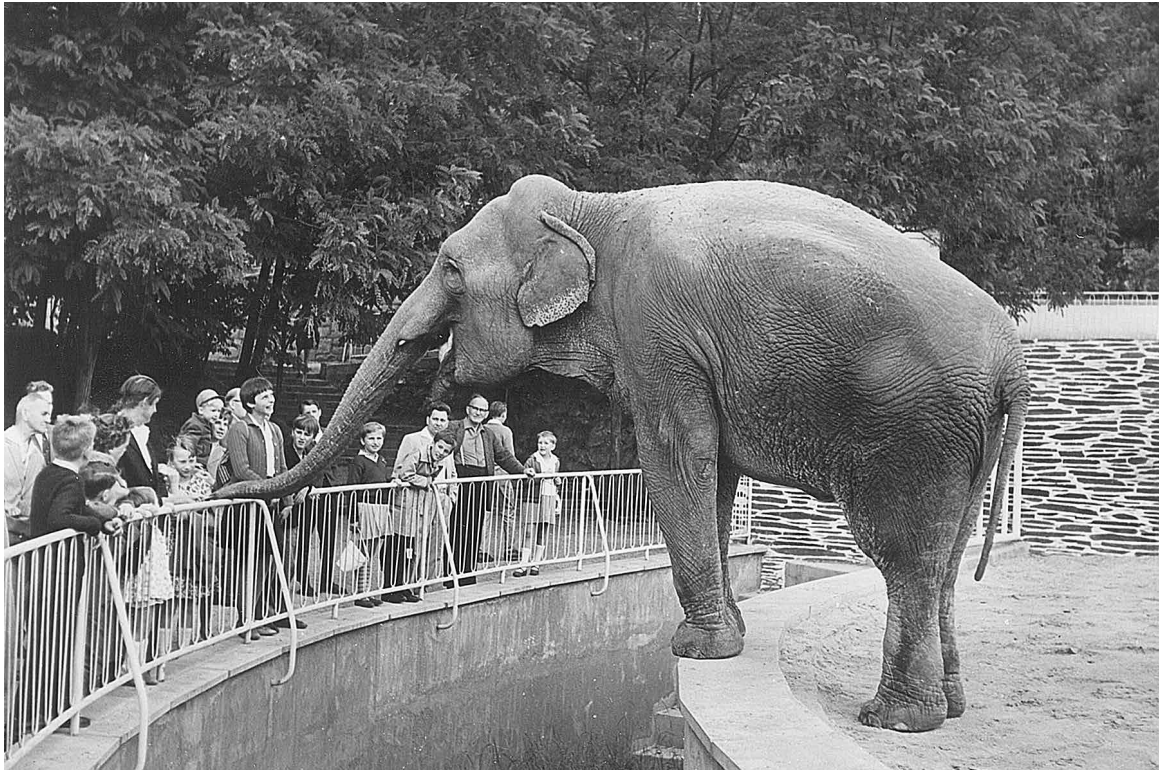
## Spielplatz Luisenpark wird umgebaut

Gestern begann die Umgestaltung des Spielplatzes zwischen der nördlichen und südlichen Wiesenfläche des Luisenparks. Der Bereich mit drei Spielgeräten für Kleinkinder wurde 1999 eingerichtet. Nach zwei Jahrzehnten wird er erneuert und in einen vielseitigen Kleinkinderspielplatz mit Klettergerüst, Schaukeln und Sandspiel verwandelt.

Im August 2019 wurde in Zusammenarbeit mit Bämm! Erfurt (der Beteiligungsstruktur für junge Menschen) eine Veranstaltung durchgeführt, an der rund 35 Kinder teilnahmen, die ihre Wünsche und Ideen geäußert haben. Diese wurden bei der Planung berücksichtigt. Voraussichtlich Ende September können die Kinder ihren neuen Spielplatz dann ausprobieren.

Das Garten- und Friedhofsamt bittet um Verständnis für die Einschränkungen bei der Parknutzung. ■

(Fortsetzung von Seite 1)



Mit den Elefanten auf „Tuchföhlung“ - dieses Bild haben Generationen von Zoo-Besuchern in Erinnerung.

Foto: Stadtarchiv Erfurt, 1964

Für die Elefantenpfleger übrigens war die damalige Haltung nicht ungefährlich. Die selbstbewusste Marina und der stürmische Assam trugen so manchen Kampf aus. Frank Quensel versuchte das zu unterbinden, indem er selbst dazwischen ging. Im November 1968 trug ihm das einen Rüsselhieb von Assam ein. Quensel verlor den Halt und knallte auf eine Betonkante, wurde verletzt. Da er zu der Zeit der einzige Elefantenpfleger war, brachte er die Tiere noch selbst quer durch den Zoo in den Stall zurück. „Danach war finito, sechs Wochen krank“, sagt Quensel lapidar.

Assam, der später immer unbändiger wurde, musste 1970 erschossen werden. Er war für lange Zeit der einzige Elefantenbulle in Erfurt, bis vor ein paar Jahren Kibo einzog.

Insgesamt haben in den vergangenen sechs Jahrzehnten bis heute 15 Elefanten im Erfurter Zoo, der ein Eigenbetrieb der Stadtverwaltung Erfurt ist, gelebt. Viele Erfurter verbinden mit den Elefanten liebgewonnene Namen ihrer Kindheit: Marina, Safari, Seronga, Csami, Chupa. Jede Generation verglich und vergleicht ihr Alter mit einem der Tiere. „Mami, der Elefant ist so alt wie ich“ ist ein vielgehörter Satz. Kein Wunder, dass sich jede Menge Freiwillige fanden, die ab 1969 die Unterbringungsmisere im Zoo zu lösen. In Wochenendarbeit und mit viel ehrenamtlichem Engagement arbeiteten sie an einem Elefantenhaus, 15 lange Jahre. 1984 wurde das neue Elefantenhaus samt Außenanlage eröffnet, die Elefanten hatten nun ein adäquates Zuhause, das allerdings auch bald wieder zu klein wurde. Die Regularien

für Wildtierhaltung wurden europaweit immer weiter verschärft. So kam es, dass 20 Jahre später die Millionen teure heutige Anlage eröffnet wurde, die Erfurt in die erste Liga der Elefantenhaltung katapultierte. „Das ist auch der richtige Weg, dass Elefanten nicht mehr arretiert werden nachts, sondern sich frei bewegen können in den Außenanlagen“, meint Dr. Norbert Neuschulz, der sich akribisch mit der Elefantenhaltung im Wandel der Zeit beschäftigt hat.

Natürlich ist auch der Umgang der Tierpfleger mit den Elefanten heute ein vollkommen anderer. Früher waren sie eine Art Zirkustiere, die aus Sicherheitsgründen bedingungslos zu gehorchen hatten. Heute sind es Individuen, die einen eigenen Kopf haben dürfen. Der Wechsel vom direkten zum geschützten Kontakt war ein Meilenstein in der Elefantenhaltung, wie die aktuelle Zooparkdirektorin Dr. Dr. Sabine Merz sagt. „Da ist immer eine Barriere, eine Wand, ein Trainingsgitter zwischen den Elefanten und den Tierpflegern. Und die Elefanten werden gefragt, ob sie Lust haben mitzumachen bei einem medizinischen Training zum Beispiel.“ Über kleine Belohnungen bekommen die Pfleger die Tiere in den Griff.

Für Haltungsexperte Neuschulz ist der geschützte Kontakt die bessere Lösung. „Ihnen fehlt nichts, auch wenn sie den direkten Kontakt zum Menschen nicht haben“, sagt er. Und selbst Frank Quensel gibt zu, dass der heutige Umgang mit den Tieren richtig ist. „Aber auch langweiliger als früher“, meint er schmunzelnd. ■

#### Impressum

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung  
Büro Oberbürgermeister, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Redaktion: Heike Dobenecker (verantw.), Sabine Mönch,  
Anja Schultz, Daniel Baumbach, Anna Peeters  
Hausanschrift: Fischmarkt 1, 99084 Erfurt  
Telefon: 0361 655-2120/25, Telefax: 0361 655-2129  
Druck: Druckzentrum Erfurt, gedruckt auf Recyclingpapier  
Erscheinungsweise: in der Regel 14-täglich

Der Abonnementpreis beträgt 35,00 EUR jährlich inkl. Versandkosten. Der Preis des Einzel-exemplares beträgt 1,50 EUR inkl. Versandkosten. Bestellungen für das Abonnement oder für Einzel-exemplare sind an die links genannte Anschrift des Herausgebers zu senden. Darüber hinaus erfolgt die Verteilung an die erreichbaren Erfurter Haushalte kostenlos. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

➔ [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de)

## Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Barfüßerstraße 17b, Zimmer 225, Telefon: 655-1329, Montag bis Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr

## Änderungen im Besucherverkehr im Bürgeramt und Standesamt/Hochzeitshaus

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation erfolgt die Bearbeitung Ihrer Anliegen im Bürgeramt nur mit Termin. Damit soll der Aufrechterhaltung der Dienstleistungen unter größtmöglicher Vermeidung von persönlichen Kontakten Rechnung getragen werden. Wir bitten um Verständnis, dass manche Anliegen nur schriftlich oder telefonisch geklärt werden. Weitere Informationen zu den einzelnen Dienstleistungen finden Sie unter:

➔ [www.erfurt.de/buergeramt](http://www.erfurt.de/buergeramt)

Das Bürgeramt ist bis auf Weiteres nicht mehr frei zugänglich. Bitte bringen Sie zwecks Einlass Ihre Terminbestätigung und Ihren Personalausweis mit.

Es dürfen nur Terminkunden vorsprechen, die keine behördliche Quarantäne verordnet bekommen haben und auch sonst keine erkennbaren Krankheitssymptome wie leichtes Fieber, Erkältungsanzeichen oder Atemwegssymptome aufweisen. Beim Betreten und während des Aufenthalts im Gebäude hat der Terminkunde zwingend einen Mund-Nase-Schutz zu tragen (sogenannte Community-Masken reichen aus).

Telefonische Sprechzeiten für alle Bereiche des Bürgeramtes:

Mo bis Fr von 9 Uhr bis 12 Uhr und zusätzlich	
Di von 14 Uhr bis 18 Uhr	Do von 14 Uhr bis 16 Uhr
Meldeangelegenheiten	655-7844
Kfz-Zulassung	655-7854
Fahrerlaubnisangelegenheiten	655-7834

Für Kfz-Zulassung, Fahrerlaubnis- und Meldeangelegenheiten nutzen Sie die Terminvereinbarung unter:

➔ [www.erfurt.de/buergerservice](http://www.erfurt.de/buergerservice)

Ausländerbehörde 655-7864  
Die Ausländerbehörde nimmt ihren Dienstbetrieb für den Publikumsverkehr eingeschränkt wieder auf. Eine Vorsprache ist NUR mit Termin möglich. Terminvereinbarungen erfolgen ausschließlich durch die Ausländerbehörde.

Urkundenstelle des Standesamtes	655-7654
Standesamt / Hochzeitshaus	655-7651
Gewerbe- und Aufsichtsangelegenheiten	655-7801
Stadtordnungsdienst	655-7871
Bußgeldstelle	655-7740
Fundbüro	655-7732

## Bürgerservice

### Bau/Kartenstelle, Warsbergstraße 1

Bis auf weiteres nur mit Terminvergabe.

Telefonische Auskünfte sind erhältlich unter 0361 655-3914

## Informationen zur Stadtratssitzung

### 1. Drucksachen

Die Tagesordnungen und Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse können in den Bürgerservicebüros und im Internet unter [buergerinfo.erfurt.de](http://buergerinfo.erfurt.de) eingesehen werden. Im Internet stehen die Daten ausschließlich für den Zeitraum ab 16.04.2012 zur Verfügung. Die Bekanntmachung der Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse erfolgt im Bürgeramt, Bürgermeister-Wagner-Straße 1.

### 2. Platzkarten

Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst im Rathaus, Zimmer 221, Telefon 655-1028 während der Dienstzeit erhalten, da die Besucherplätze begrenzt sind.

### 3. Übertragung

Die Sitzung des Stadtrates wird im Internet als Live-Stream durch die Funke Mediengruppe übertragen. Sie können die Sitzung auch auf der Internetpräsentation der Stadt Erfurt verfolgen und abrufen unter

➔ [www.erfurt.de/stadtrat](http://www.erfurt.de/stadtrat)

# Amtlicher Teil

**BESCHLUSS**

zur Drucksache Nr. 1347/19

der Sitzung des Stadtrates vom 01.07.2020

**Bebauungsplan EFM099 „Arche“,  
1. Änderung, Billigung des Entwurfs  
und öffentliche Auslegung**

**Genauere Fassung:**

01 Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes EFM099 „Arche“, in seiner Fassung vom 18.02.2020 (Anlage 2) und die Begründung (Anlage 3) werden gebilligt.

02 Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes EFM099 „Arche“ und die Begründung werden nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB werden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, beteiligt.

\*\*\*

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes EFM099 und dessen Begründung und die den Festsetzungen zu Grunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o. ä. liegen

**vom 17. August bis 18. September 2020**

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Warsbergstraße 1, 1. Obergeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch und Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr  
Dienstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr  
Donnerstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr  
(außer samstags, sonn- und feiertags)

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Außerhalb dieser Zeiten ist die Einsichtnahme nach gesonderter Terminvereinbarung mit dem Bauinformationsbüro möglich. (Kontakt: 0361 655-3914;

➔ [bauinfo@erfurt.de](mailto:bauinfo@erfurt.de))

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von Jedermann können Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die Planung kann gem. § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB unter ➔ [www.erfurt.de/ef111560](http://www.erfurt.de/ef111560) eingesehen werden.

**Ziele und Zwecke der Planung:**

- Sicherung und Fortentwicklung der Wohnnutzungen unter Berücksichtigung der altstadttypischen Nutzungsvielfalt
- Erhalt der kulturellen Einrichtungen, wie Naturkundemuseum, Theater Waidspeicher, Bibliothek
- Erhalt des mittelalterlichen Stadtgrundrisses mit seinem historisch wertvollen Gebäudebestand sowie die Bewahrung der kleinteiligen Gebäudestruktur und des kleinteiligen Parzellengefüges
- Verbesserung der Freiraumqualität durch Neuordnung der öffentlichen und privaten Freiflächen
- Sicherung der Erschließung aller Grundstücke
- Erhalt und die Fortentwicklung der prägenden Grünflächen

- Sicherung der öffentlichen Durchwegung (Metten-gasse)

Die Skizze stellt die ungefähre Lage der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.

**Hinweise:**

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt.

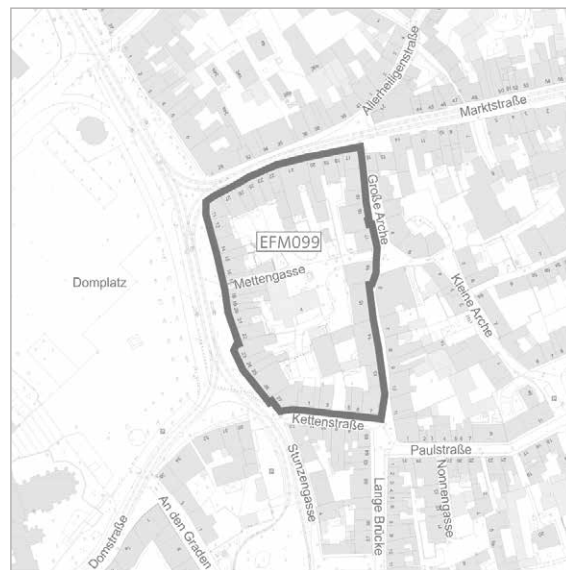
Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden.

In Umsetzung der Informationspflichten der EU-Datenschutzgrundverordnung können im o. g. Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt innerhalb der o. g. Öffnungszeiten und unter [www.erfurt.de/ef129669](http://www.erfurt.de/ef129669) die erforderlichen Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Verfahrens eingesehen werden. Dabei handelt es sich insbesondere um Angaben zu den Kontaktdaten der Verantwortlichen und Datenschutzbeauftragten, dem Zweck und den Rechtsgrundlagen der Verarbeitung, den personenbezogenen Daten, den betroffenen Personen, den Empfängern personenbezogener Daten, die Dauer der Speicherung, die Rechte der Betroffenen und zum Beschwerderecht bei Aufsichtsbehörden.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB, ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

gez. Bausewein  
A. Bausewein  
Oberbürgermeister



Zur Drucksache Nr. 1347/19

**BESCHLUSS**

zur Drucksache Nr. 1957/19

der Sitzung des Stadtrates vom 27.05.2020

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan  
JOP705 „Wohnen am Bürgerpark“;  
Abwägungs- und Satzungsbeschluss**

**Genauere Fassung:**

01 Die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen wird beschlossen.

Das Abwägungsergebnis mit Begründung (Anlage 5) ist Bestandteil des Beschlusses.

02 Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 88 Abs. 2 Thüringer Bauordnung (ThürBO) und § 19 Abs. 1 Satz 1, § 2 Abs. 1 und 2 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses jeweils gültigen Fassung, wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan JOP705 „Wohnen am Bürgerpark“, bestehend aus der Planzeichnung (Anlage 2 M 1: 500) mit den textlichen Festsetzungen in seiner Fassung vom 30.03.2020 und dem Vorhaben- und Erschließungsplan (Anlage 3), als Satzung beschlossen.

03 Die Flächennutzungsplan-Berichtigung Nr. 8 Bereich Johannesplatz JOP705 „Wohnen am Bürgerpark“ (Anlage 6) wird gebilligt. Die 8. Berichtigung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 6 BauGB zusammen mit dem Bebauungsplan JOP705 „Wohnen am Bürgerpark“ in der durch die Anpassung an den Bebauungsplan geänderten Form ortsüblich neu bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan während der Dienststunden eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft gegeben wird.

\*\*\*

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wurde die vorstehende Satzung der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Die Satzung tritt gem. § 10 Abs. 3 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB) mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Satzung, die 8. FNP-Berichtigung und die den Festsetzungen zu Grunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o.ä. im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Warsbergstraße 1, 1. Obergeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch und Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr  
Dienstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr  
Donnerstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr  
(außer samstags, sonn- und feiertags)

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Zugleich wird bekannt gemacht, dass der Flächennutzungsplan gemäß § 13 a Abs. 2. Nr. 2 BauGB im Wege der 8. Berichtigung an die Festsetzungen des Bebauungsplanes angepasst wird. Jedermann kann die Flächennutzungsplanberichtigung Nr. 8 für den Bereich Johannesplatz JOP705 „Wohnen am Bürgerpark“ am gleichen Ort und zu den gleichen Zeiten wie den Bebauungsplan einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

(Fortsetzung von Seite 3)

Die ungefähre Lage des Bereiches der Berichtigung ist aus beistehender Informationsskizze ersichtlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 215 Abs. 1 BauGB eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes oder aber nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen. § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung gemäß § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 2 ThürKO).

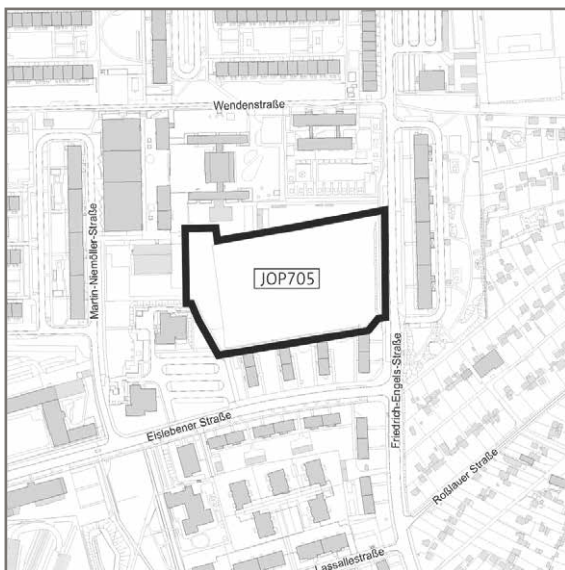
Wurde eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 3 ThürKO).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Die ungefähre Lage des Geltungsbereiches der Planung ist aus beistehender Informationsskizze ersichtlich.

ausgefertigt: Erfurt, den 21.07.2020

gez. i.V. Hilge  
A. Bausewein  
Oberbürgermeister



Zur Drucksache Nr. 1957/19

## BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 1966/19

der Sitzung des Stadtrates vom 27.05.2020

### Vorhabenbezogener Bebauungsplan DAB707 „Wohngebiet Peter-Vischer-Weg“ -Abwägungs- und Satzungsbeschluss

#### Genauere Fassung:

- 01** Die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen wird beschlossen.  
Das Abwägungsergebnis mit Begründung (Anlage 5) ist Bestandteil des Beschlusses.
- 02** Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 88 Abs. 2 Thüringer Bauordnung (ThürBO) und § 19 Abs. 1 Satz 1, § 2 Abs. 1 und 2 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses jeweils gültigen Fassung, wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan DAB707 „Wohngebiet Peter-Vischer-Weg“, bestehend aus der Planzeichnung (Anlage 2, M 1:500) mit den textlichen Festsetzungen in seiner Fassung vom 30.03.2020 und dem Vorhaben- und Erschließungsplan (Anlage 3), als Satzung beschlossen.

\*\*\*

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wurde die vorstehende Satzung der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Die Satzung tritt gem. § 10 Abs. 3 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB) mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Satzung und die den Festsetzungen zu Grunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o.ä. im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Warsbergstraße 1, 1. Obergeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch und Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr  
Dienstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr  
Donnerstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr  
(außer samstags, sonn- und feiertags)

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Formvorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes, ein nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlicher Fehler oder ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung gemäß § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekannt-

machung der Satzung verletzt worden sind (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 2 ThürKO).

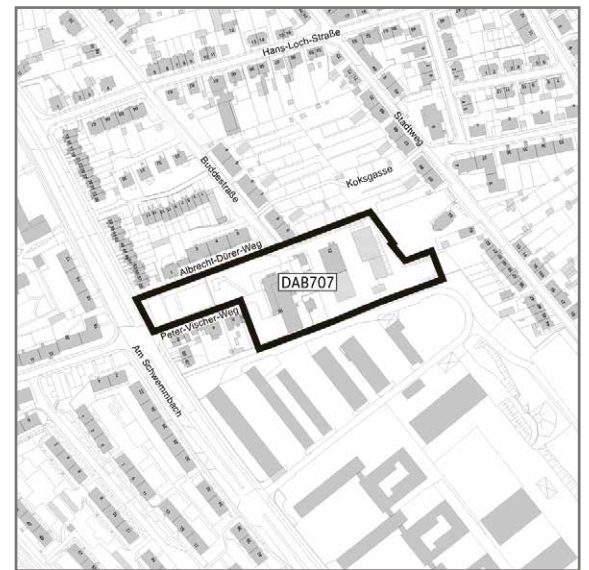
Wurde eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 3 ThürKO).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Die ungefähre Lage des Geltungsbereiches der Planung ist aus beistehender Informationsskizze ersichtlich.

ausgefertigt: Erfurt, den 21.07.2020

gez. i.V. Hilge  
A. Bausewein  
Oberbürgermeister



Zur Drucksache Nr. 1966/19

## BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 2109/19

der Sitzung des Stadtrates vom 01.07.2020

### Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 41 im Bereich Schmira, Teilbereiche 1 Eisenacher Straße, Am Knotenberg, Fienstedter Straße; 2 Südlich im Brühl; 3 Südlich Kornweg – Aufstellungsbeschluss, Billigung Vorentwurf, frühzeitige Beteiligung Öffentlichkeit

#### Genauere Fassung:

- 01** Für den Bereich Schmira, Teilbereich 1 Eisenacher Straße, Am Knotenberg, Fienstedter Straße, Teilbereich 2 Südlich Im Brühl, Teilbereich 3 Südlich Kornweg soll gemäß § 2 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB der Flächennutzungsplan geändert werden (Anlage 1).
- 02** Der Vorentwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 41 für den Bereich Schmira, Teilbereich 1 Eisenacher Straße, Am Knotenberg, Fienstedter Straße, Teilbereich 2 Südlich Im Brühl, Teilbereich 3 Südlich Kornweg in seiner Fassung vom 14.04.2020 (Anlage 2) und die Begründung (Anlage 3) werden gebilligt.
- 03** Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfes und dessen Begrün-

(Fortsetzung auf Seite 5)

(Fortsetzung von Seite 4)

dung durchgeführt.

Gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, beteiligt.

\*\*\*

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Vorentwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 41 und dessen Begründung, sowie die den Festsetzungen zu Grunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o.ä. liegen

**vom 17. August bis 18. September 2020**

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Warsbergstraße 1, 1. Obergeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch und Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr  
 Dienstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr  
 Donnerstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr  
 (außer samstags, sonn- und feiertags)

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Außerhalb dieser Zeiten ist die Einsichtnahme nach gesonderter Terminvereinbarung mit dem Bauinformationsbüro möglich. (Kontakt: 0361 655-3914;

[bauinfo@erfurt.de](mailto:bauinfo@erfurt.de))

Darüber hinaus können im Rahmen des Bürgerservices die Unterlagen während des o. g. Auslegungszeitraumes nach vorheriger Terminabsprache in der Ortsteilbetreuung, Rumpelgasse 1 in Erfurt (Kontakt: 0361 655-1051) eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Möglichkeit der Einsichtnahme keine Auslegung im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB darstellt.

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von Jedermann können Stellungnahmen zum Vorentwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die Planung kann gem. § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB unter [www.erfurt.de/ef111560](http://www.erfurt.de/ef111560) eingesehen werden.

**Ziele und Zwecke der Planung:**

- Anpassung der planerischen Zielstellungen im FNP für den Ortsteil Schmira entsprechend der Zielstellungen des ISEK Erfurt 2030 und der städtebaulichen Rahmenplanung Schmira
- Geordnete, bedarfs- und nachfragegerechte Entwicklung eines stadtnahen, gut erschließbaren Wohnungsbaustandortes
- Sicherung von klimarelevanten Flächen vor Überformung durch Baugebiete
- Ausbildung und Sicherung des Übergangsbereiches von den Siedlungsstrukturen in die freie Landschaft im südwestlichen Bereich Schmiras
- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen insbesondere zur Umsetzung von Wohnnutzungen, Gemeinbedarfseinrichtungen und der weiteren vorgenannten Zielstellungen

Die Skizze stellt die ungefähre Lage der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.

**Hinweise:**

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung

des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden.

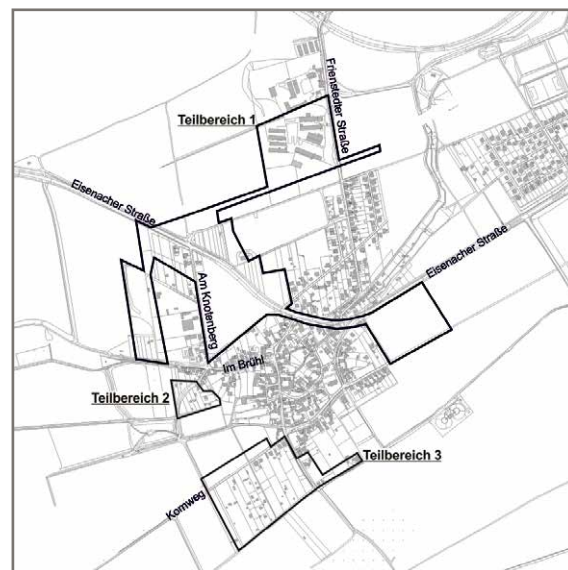
In Umsetzung der Informationspflichten der EU-Datenschutzgrundverordnung können im o. g. Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt innerhalb der o. g. Öffnungszeiten und unter [www.erfurt.de/ef129669](http://www.erfurt.de/ef129669) die erforderlichen Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Verfahrens eingesehen werden. Dabei handelt es sich insbesondere um Angaben zu den Kontaktdaten der Verantwortlichen und Datenschutzbeauftragten, dem Zweck und den Rechtsgrundlagen der Verarbeitung, den personenbezogenen Daten, den betroffenen Personen, den Empfängern personenbezogener Daten, die Dauer der Speicherung, die Rechte der Betroffenen und zum Beschwerderecht bei Aufsichtsbehörden.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

gez. Bausewein

A. Bausewein

Oberbürgermeister



Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 41

**BESCHLUSS**

zur Drucksache Nr. 0637/20

der Sitzung des Stadtrates vom 27.05.2020

**Satzungsbeschluss über die Anordnung einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes JOP721 „Ortsteilzentrum Johannesplatz“ - VS029**

**Genaue Fassung:**

**01** Auf Grund von § 14 Abs. 1, § 16 Abs. 1 i.V.m. § 17 Abs. 1 Satz 1, 2 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 88 Abs. 2 Thüringer Bauordnung (ThürBO) und §§ 19 Abs. 1 Satz 1, 2 Abs. 1 und 2 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO), wird die Satzung über die Anordnung der

Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes JOP721 „Ortsteilzentrum Johannesplatz“ - VS029 beschlossen. Der beiliegende Satzungstext über die Veränderungssperre (Anlage 3) und der Lageplan im Maßstab 1:1000 (Anlage 2) sind Bestandteil des Beschlusses.

\*\*\*

**Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre VS029 für den Geltungsbereich des Bebauungsplans JOP721 „Ortsteilzentrum Johannesplatz“ vom 27.05.2020**

Auf Grund von § 14 Abs. 1, § 16 Abs. 1 i.V.m. § 17 Abs. 1 Satz 1, 2 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 88 Abs. 2 Thüringer Bauordnung (ThürBO) und § 19 Abs. 1 Satz 1, § 2 Abs. 1 und 2 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in den jeweils gültigen Fassungen hat der Stadtrat Erfurt in seiner Sitzung am 27.05.2020 die Satzung über die Anordnung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes JOP721 „Ortsteilzentrum Johannesplatz“ (VS029) beschlossen.

**§ 1 Anordnung der Veränderungssperre**

Zur Sicherung der Planung im künftigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird eine Veränderungssperre angeordnet.

**§ 2 Räumlicher Geltungsbereich**

Für den räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre ist der Lageplan vom 20.04.2020 im Maßstab 1:1000 (Anlage 2) maßgebend.

**§ 3 Inhalt und Rechtswirkungen**

(1) Ist ein Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes gefasst, kann die Gemeinde zur Sicherung der Planung für den künftigen Planbereich eine Veränderungssperre mit dem Inhalt beschließen, dass

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden dürfen;
2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden dürfen.

(2) Vorhaben, die vor dem Inkraft-Treten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

(3) In Anwendung von § 14 Abs. 2 BauGB kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Die Entscheidung hierüber trifft die untere Bauaufsichtsbehörde der Stadt Erfurt.

**§ 4 In-Kraft-Treten**

Die Satzung über die Anordnung der Veränderungssperre tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft (vgl. § 16 Abs. 2 Satz 2 BauGB i. V. m. § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB analog).

**§ 5 Geltungsdauer**

Für die Geltungsdauer der Veränderungssperre ist § 17 Abs. 1 Satz 1 BauGB maßgebend. Damit tritt die Veränderungssperre nach Ablauf von zwei Jahren nach deren In - Kraft - Treten außer Kraft.

\*\*\*

(Fortsetzung von Seite 5)

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wurde die vorstehende Satzung der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Die Satzung tritt gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB) mit dieser Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann die Satzung und die den Festsetzungen zu Grunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o. ä. im Bauinformationbüro der Stadtverwaltung Erfurt Warsbergstraße 1, 1. Obergeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch und Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr  
Dienstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr  
Donnerstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr  
(außer samstags, sonn- und feiertags)

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung gemäß § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 2 ThürKO).

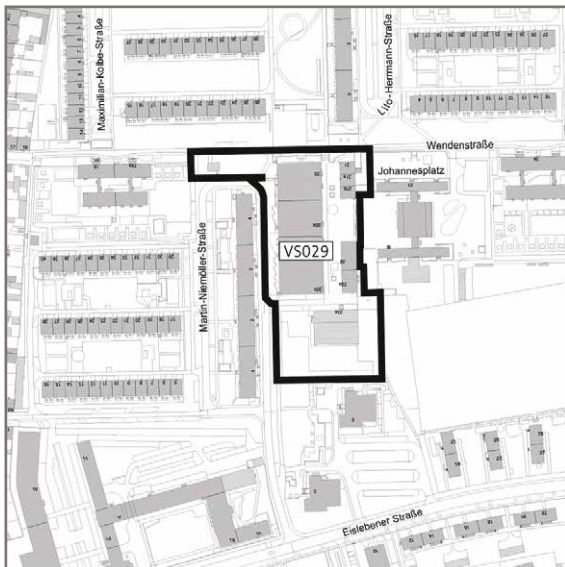
Wurde eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 3 ThürKO).

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Die ungefähre Lage des Geltungsbereiches ist aus beistehender Informationsskizze ersichtlich.

ausgefertigt: Erfurt, den 21.07.2020

i.V. Hilge  
A. Bausewein  
Oberbürgermeister



Zur Drucksache Nr. 0637/20

## BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 0724/20  
der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr vom 09.06.2020

### Förderung von Projekten und Maßnahmen im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung

#### Genauere Fassung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Klimaschutz beschließt die in Anlage 1 vorgeschlagene Förderung der Projekte und Maßnahmen im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung.

\*\*\*

#### Hinweis:

Die Anlage des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden. Aufgrund der derzeitigen Situation ist der Zugang zum Bürgeramt reglementiert und kann nur mit vorherigem Termin betreten werden. Zur Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte per E-Mail [pass-meldewesen@erfurt.de](mailto:pass-meldewesen@erfurt.de) oder Telefon 0361 655-7844 an den Bereich Bürgerservice.

## BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 0705/20  
der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom 02.07.2020

### Modellvorhaben „Regiopolen und Regiopolregionen für Deutschland“

#### Genauere Fassung:

- 01 Die Stadt Erfurt beteiligt sich als Partner des Deutschen RegioPole-Netzwerks (siehe Drucksache 1690/14) auf der Grundlage des Zuwendungsbescheides vom 09.03.2020 am Modellvorhaben des Bundes „Regiopolen und Regiopolregionen für Deutschland“.
- 02 Dieses Modellvorhaben ist entsprechend des Projektantrags (Anlage 2) und des Zuwendungsbescheides (Anlage 3) umzusetzen.
- 03 Mit der federführenden begünstigten Kommune Trier ist ein Partnerschafts- und Weiterleitungsvertrag abzuschließen, mit dem die Einhaltung der Bedingungen aus dem Zuwendungsbescheid (Anlage 3) gegenüber der Stadt Trier als Projektträgerin zugesagt wird. Damit wird die Stadt Trier als Antragstellerin und für das Netzwerk federführend begünstigte Kommune von den Verpflichtungen eines anderen Projektpartners im Deutschen RegioPole-Netzwerk freigestellt.
- 04 Zur Deckung des Eigenanteils der Stadt Erfurt an den förderfähigen sowie nicht förderfähigen Projektkosten des Modellvorhabens „Regiopolen und Regiopolregionen für Deutschland“ in Höhe von insgesamt 44.466 Euro sind im Rahmen der Aufstellung des Haushaltes 2021 entsprechende Einnahme- und Ausgabehaushaltsstellen für die Jahre 2021 bis 2023 im Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung zu bilden.
- 05 Für die Bearbeitung des Projektes ist entsprechend der bewilligten Kosten- und Finanzierungsplanung des Zuwendungsbescheides Personal im Umfang einer 0,5 Stelle (TVöD 13) für den Projektzeitraum von maximal 32 Monaten einzustellen (es wird zunächst für die Dauer von 24 Monaten ausgeschrieben, mit der Option einer entsprechenden Verlängerung).

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

\*\*\*

#### Hinweis:

Die Anlage des Beschlusses können im Bauinformationbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Warsbergstraße 1, 1. Obergeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch und Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr  
Dienstag: 09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr  
Donnerstag: 09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr  
(außer samstags, sonn- und feiertags)

eingesehen werden.

## BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 0719/20  
der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom 02.07.2020

### Grundstücksverkehr – Parzellierung und Veräußerung einer Fläche in Erfurt-Mitte, Flur 47, Flst. 30/6

#### Genauere Fassung:

- 01 Der Stadtrat beschließt die Parzellierung des Flurstücks Gemarkung Erfurt Mitte, Flur 47, Flst. 30/6 und die Bildung von sieben Flurstücken mit einer Größe von je ca. 515 m<sup>2</sup> – 2.200 m<sup>2</sup>.
- 02 Der Stadtrat beschließt die Veräußerung der neugebildeten Flurstücke mindestens zum Verkehrswert und nach vorheriger öffentlicher Ausschreibung. Alternativ zur Veräußerung soll auch die Bestellung eines Erbbaurechtes mit einer Laufzeit von maximal 90 Jahren zu mindestens 4 % Erbbauzins möglich sein.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

## BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 2303/19  
der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr vom 09.06.2020

### Detailplanung zur Einordnung von Radverkehrsanlagen am Südknoten Schmidtstedter Brücke

#### Genauere Fassung:

- 01 Die Detailplanung zur Einordnung von Radverkehrsanlagen am Südknoten Schmidtstedter Brücke wird als Grundlage für die Einordnung regelkonformer Radverkehrsanlagen im Zuge notwendiger Straßensanierungen mit dem Ziel einer zeitnahen Umsetzung bestätigt.
- 02 Die Kombination aus den Varianten 1.1 in der Ost-West Relation und 2a in der West-Ost Relation wird gemäß Anlage 8 als Vorzugsvariante bestätigt.
- 03 Eine Realisierung kann in funktionsfähigen Teilabschnitten erfolgen. Oberste Priorität zur Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur besitzt dabei die Umsetzung der Anlagen an der Nordseite des Knotens für die Fahrtrichtung von Ost nach West.

\*\*\*

#### Hinweis:

Die Anlage des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden. Aufgrund der derzeitigen Situation ist der Zugang zum Bürgeramt reglementiert und kann nur mit vorherigem Termin betreten werden. Zur Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte per E-Mail [pass-meldewesen@erfurt.de](mailto:pass-meldewesen@erfurt.de) oder Telefon 0361 655-7844 an den Bereich Bürgerservice.

**BESCHLUSS**

zur Drucksache Nr. 0724/20  
der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr vom 09.06.2020

**Förderung von Projekten und Maßnahmen im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung**

**Genauere Fassung:**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Klimaschutz beschließt die in Anlage 1 vorgeschlagene Förderung der Projekte und Maßnahmen im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung.

\*\*\*

**Hinweis:**

Die Anlage des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden. Aufgrund der derzeitigen Situation ist der Zugang zum Bürgeramt reglementiert und kann nur mit vorherigem Termin betreten werden. Zur Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte per E-Mail [pass-meldewesen@erfurt.de](mailto:pass-meldewesen@erfurt.de) oder Telefon 0361 655-7844 an den Bereich Bürgerservice. ■

**BESCHLUSS**

zur Drucksache Nr. 0809/20  
der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom 02.07.2020

**Bedarfsplanung Tageseinrichtungen für Kinder-/Tagespflege für den Zeitraum vom 1. August 2020 bis 31. Juli 2021**

**Genauere Fassung:**

Die in der Anlage befindliche „Bedarfsplanung Tageseinrichtung für Kinder/Tagespflege für den Zeitraum vom 1. August 2020 bis 31. Juli 2021“ wird beschlossen.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

\*\*\*

**Hinweis:**

Die Anlage des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden. Aufgrund der derzeitigen Situation ist der Zugang zum Bürgeramt reglementiert und kann nur mit vorherigem Termin betreten werden. Zur Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte per E-Mail [pass-meldewesen@erfurt.de](mailto:pass-meldewesen@erfurt.de) oder Telefon 0361 655-7844 an den Bereich Bürgerservice. ■

**BESCHLUSS**

zur Drucksache Nr. 0825/20  
der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom 02.07.2020

**Anpassung der Satzung über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen der Landeshauptstadt Erfurt (SAB) vom 02.03.2004**

**Genauere Fassung:**

Die als Anlage 1 beigefügte Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen der Landeshauptstadt Erfurt (SAB) vom 02.03.2004 wird beschlossen.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

\*\*\*

**Hinweis:**

Die Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen der Landeshauptstadt Erfurt (SAB) bedarf gemäß § 2 Abs. 5 ThürKAG der Anzeige beim Thüringer Landesverwaltungsamt und wird erst nach Vorliegen der Eingangsbestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht. ■

**BESCHLUSS**

zur Drucksache Nr. 0832/20  
der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom 02.07.2020

**Jährlicher Bericht Verband Kleingärtner**

**Genauere Fassung:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für eine jährliche Berichterstattung des Kleingartenbeirates im Ausschuss Stadtentwicklung, Bau-, Umwelt-, Klima und Verkehr zu sorgen. Dabei sind die entsprechenden Vertreter in den Ausschuss einzuladen und anzuhören.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

**BESCHLUSS**

zur Drucksache Nr. 0839/20  
der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom 02.07.2020

**Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richter in der Verwaltungsgerichtsbarkeit beim Verwaltungsgericht Weimar**

**Genauere Fassung:**

Der Stadtrat bestätigt die Aufnahme der nachfolgend benannten Personen in die Vorschlagsliste der Stadt Erfurt für die Wahl der ehrenamtlichen Richter für die Verwaltungsgerichtsbarkeit beim Verwaltungsgericht Weimar im Jahr 2020.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

\*\*\*

**Hinweis:**

Die Vorschlagsliste kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden. Aufgrund der derzeitigen Situation ist der Zugang zum Bürgeramt reglementiert und kann nur mit vorherigem Termin betreten werden. Zur Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte per E-Mail [pass-meldewesen@erfurt.de](mailto:pass-meldewesen@erfurt.de) oder Telefon 0361 655-7844 an den Bereich Bürgerservice. ■

**BESCHLUSS**

zur Drucksache Nr. 0871/20  
der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom 02.07.2020

**Umbenennung der Leichtathletikhalle nach Hartwig Gauder**

**Genauere Fassung:**

- 01 Der Erfurter Stadtrat beschließt die Umbenennung der Leichtathletikhalle in Hartwig-Gauder-Halle.
- 02 Im Eingangsbereich Leichtathletikhalle wird eine Infotafel über das Leben, das Wirken und die Anliegen Hartwig Gauders installiert.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

**BESCHLUSS**

zur Drucksache Nr. 0874/20  
der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom 02.07.2020

**Sanierungsprogramm für Sanitäranlagen von Schulen und Kindertageseinrichtungen**

**Genauere Fassung:**

- 01 Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, den Zustand der hygienischen und der entsprechenden baulichen Bedingungen der Erfurter Schulen und Kindertageseinrichtungen zu prüfen und in einem einheitlichen Bericht zu erfassen. Dieser ist dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umweltschutz, Klima und Verkehr schnellstmöglich vorzulegen.
- 02 Aus den Ergebnissen ist anschließend eine Prioritätenliste mit Maßnahmen für ein Sanierungsprogramm für die Sanitäranlagen von Schulen und Kindertageseinrichtungen mit dem Ziel der zügigen Umsetzung zu erarbeiten und dem Stadtrat zum Beschluss vorzulegen.
- 03 Der Oberbürgermeister wird außerdem beauftragt zu prüfen, welche Fördermittel zu diesem Zweck genutzt werden können. Diese sind im Bericht gemäß Beschlusspunkt 01 aufzuführen.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

**BESCHLUSS**

zur Drucksache Nr. 0889/20  
der Sitzung des Werkausschusses Erfurter Sportbetrieb vom 18.06.2020

**Sportförderantrag des Stadtsportbundes Erfurt e. V. zur Übungsleiterförderung 2020 in den Erfurter Sportvereinen**

**Genauere Fassung:**

Die Übungsleiterförderung für die Erfurter Sportvereine im Jahr 2020 gemäß Sportförderrichtlinie der Landeshauptstadt Erfurt wird laut Anlage beschlossen.

\*\*\*

**Hinweis:**

Die Anlage des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden. Aufgrund der derzeitigen Situation ist der Zugang zum Bürgeramt reglementiert und kann nur mit vorherigem Termin betreten werden. Zur Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte per E-Mail [pass-meldewesen@erfurt.de](mailto:pass-meldewesen@erfurt.de) oder Telefon 0361 655-7844 an den Bereich Bürgerservice. ■

**BESCHLUSS**

zur Drucksache Nr. 0891/20  
der Sitzung des Werkausschusses Erfurter Sportbetrieb vom 18.06.2020

**Sportförderantrag des Stadtsportbundes Erfurt e. V. zur Kinder- und Jugendförderung 2020 in den Erfurter Sportvereinen**

**Genauere Fassung:**

Der Sportförderantrag des Stadtsportbundes Erfurt e. V. zur Kinder- und Jugendförderung 2020 in den Erfurter Sportvereinen wird laut Anlage beschlossen.

\*\*\*

(Fortsetzung von Seite 7)

#### Hinweis:

Die Anlage des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden. Aufgrund der derzeitigen Situation ist der Zugang zum Bürgeramt reglementiert und kann nur mit vorherigem Termin betreten werden. Zur Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte per E-Mail [pass-meldewesen@erfurt.de](mailto:pass-meldewesen@erfurt.de) oder Telefon 0361 655-7844 an den Bereich Bürgerservice. ■

#### BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 0385/20  
der Sitzung des Stadtrates vom 27.05.2020

### 2. Satzung zur Änderung der Satzung des Ehrenamtsbeirates der Landeshauptstadt Erfurt

#### Genaue Fassung:

Der Stadtrat beschließt die in Anlage 1 beigefügte 2. Satzung zur Änderung der Satzung des Ehrenamtsbeirates der Landeshauptstadt Erfurt.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

\*\*\*

#### Hinweis:

Die 2. Satzung zur Änderung der Satzung des Ehrenamtsbeirates der Landeshauptstadt Erfurt bedarf gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO der Anzeige beim Thüringer Landesverwaltungsamt und wird erst nach Vorliegen der Eingangsbestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht. ■

#### BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 0933/20  
der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom 02.07.2020

### Stadtstrand Erfurt

#### Genaue Fassung:

- 01 Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, eine geeignete Fläche für die Einrichtung eines Stadtstrandes als bewirtschaftete Außengastronomie mit strandähnlichem Charakter in Erfurt entlang der verschiedenen Läufe der Gera und des Flutgrabens zu suchen. Für eine entsprechende Prüfung sind dabei insbesondere Bereiche im „Venedig“, der nördlichen Geraue und am Flutgraben in Uni- oder FH-Nähe in den Blick zu nehmen.
- 02 Dabei ist zu prüfen, wie und unter welchen Konditionen eine Verpachtung und Vergabe zur Bewirtschaftung an private Betreiber gestaltet werden kann. Nach erfolgter Prüfung und nach Festlegung einer favorisierten Fläche ist die Verpachtung und Bewirtschaftung umgehend auszuschreiben.
- 03 Die Ergebnisse der Prüfungen und die daraus resultierende Vorzugsvariante ist dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr bis zum Ende des dritten Quartals 2020 vorzulegen. Ziel ist es, dass 2021 der Erfurter Stadtstrand eröffnet.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

#### BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 0975/20  
der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom 02.07.2020

### Änderung des Gesellschaftsvertrages der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH

#### Genaue Fassung:

Die Änderung des Gesellschaftsvertrages der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH, gemäß Anlage 1, wird beschlossen.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

\*\*\*

#### Hinweis:

Die Anlage des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden. Aufgrund der derzeitigen Situation ist der Zugang zum Bürgeramt reglementiert und kann nur mit vorherigem Termin betreten werden. Zur Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte per E-Mail [pass-meldewesen@erfurt.de](mailto:pass-meldewesen@erfurt.de) oder Telefon 0361 655-7844 an den Bereich Bürgerservice. ■

#### BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 0989/20  
der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom 02.07.2020

### Änderung des Gesellschaftsvertrages der Erfurter Garten- und Ausstellungs gemeinnützige GmbH (Ega)

#### Genaue Fassung:

- 01 Die Änderung des Gesellschaftsvertrages der Erfurter Garten- und Ausstellungs gemeinnützige GmbH (Ega) wird in der als Anlage 1 beigefügten Fassung vom 09.06.2020 unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Finanzverwaltung beschlossen.
- 02 Der Geschäftsführer der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH wird ermächtigt als Gesellschaftervertreter der Erfurter Garten- und Ausstellungs gemeinnützige GmbH (Ega) alle in diesem Zusammenhang erforderlichen Beschlüsse zu fassen.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

\*\*\*

#### Hinweis:

Die Anlage des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden. Aufgrund der derzeitigen Situation ist der Zugang zum Bürgeramt reglementiert und kann nur mit vorherigem Termin betreten werden. Zur Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte per E-Mail [pass-meldewesen@erfurt.de](mailto:pass-meldewesen@erfurt.de) oder Telefon 0361 655-7844 an den Bereich Bürgerservice. ■

### Bekanntmachung der Offenlegung des Ergebnisses der Grenzwiederherstellung von Flurstücksgrenzen

In Erfurt, in der Gemarkung Erfurt-Süd, Flur 19, Flurstück(e) 105/2 wurde eine Liegenschaftsvermessung in Form einer Grenzwiederherstellung nach den Bestimmungen der §§ 9 bis 15 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (ThürVermGeoG) vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S.574) in der geltenden Fassung durchgeführt.

Betroffen von dieser Liegenschaftsvermessung sind folgende Flurstücke in der Gemarkung Erfurt-Süd, Flur 19: Flurstücke 105/2, 104/2, 1/9, 116/3.

Über die Liegenschaftsvermessung und deren Ergebnis wurde eine Grenzniederschrift aufgenommen. Diese Grenzniederschrift und die Dokumentation der Anhörung der Beteiligten sowie die dazugehörige Skizze können von den Beteiligten

vom 17. August bis 16. September 2020

jeweils Montag - Freitag in der Zeit von 07:30 bis 16:00 Uhr in der Geschäftsstelle des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs Rainer Pense, Markt 11, 99310 Arnstadt eingesehen werden.

Gemäß § 10 Abs. 4 ThürVermGeoG in der geltenden Fassung wird durch Offenlegung das Ergebnis der oben genannten Liegenschaftsvermessung bekannt gegeben. Das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist beim Rainer Pense, Markt 11, 99310 Arnstadt schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden.

Arnstadt, den 20.07.2020

gez.  
Dipl.-Ing. Rainer Pense  
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur ■

#### BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 0648/20  
der Sitzung des Stadtrates vom 02.07.2020

### Vorhabenbezogener Bebauungsplan JOV734 „Altonaer Höfe“ – Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfs und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

#### Genaue Fassung:

- 01 Dem Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens nach § 12 Abs. 2 BauGB vom 23.01.2020 für das Vorhaben JOV734 „Altonaer Höfe“ wird gemäß § 12 Abs. 2 Satz 1 BauGB nach pflichtgemäßem Ermessen zugestimmt. Das Bebauungsplanverfahren soll eingeleitet werden.
- 02 Für den Bereich des Grundstücks Altonaer Straße 18/ Schlachthofstraße 80 soll gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB i. V. m. § 13a Abs. 1 Satz 1 BauGB der vorhabenbezogene Bebauungsplan JOV734 „Altonaer Höfe“ aufgestellt werden. Der Bereich wird entsprechend der zeichnerischen Festsetzung des Geltungsbereiches im Vorentwurf zum Bebauungsplan umgrenzt. Mit dem Bebauungsplan werden folgende Planungsziele angestrebt:
  - Nachnutzung eines gewerblich genutzten Bereiches für Wohnungsbau
  - Herstellung der planungsrechtlichen Zulässigkeit einer drei bis maximal fünfgeschossigen Bebauung
  - Schaffung attraktiver durchgrünter Freiflächen im Quartiersinneren
  - Sicherung notwendiger Flächen für den ruhenden



(Fortsetzung von Seite 8)

- Verkehr
  - Festsetzung und Umsetzung notwendiger Umweltschutzmaßnahmen
  - Bauliche Ergänzungen an bestehenden Gebäuden entlang der Schlachthofstraße und Altonaer Straße
  - Steuerung der Zulässigkeit von Einzelhandelsbetrieben im Bereich Schlachthofstraße
- 03 Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.
- 04 Der Vorhaben- und Erschließungsplan „Altonaer Höfe“ in seiner Fassung vom 28.01.2020 (Anlage 2) und die Vorhabenbeschreibung (Anlage 3) werden als Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und dessen Begründung gebilligt.
- 05 Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes JOV734 „Altonaer Höfe“ und dessen Begründung durchgeführt.  
Gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, beteiligt.
- 06 Der Vorhabenträger bzw. seine jeweiligen Rechtsnachfolger sind im Rahmen des Durchführungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan zu verpflichten, mietpreis- und belegungsgebundenen Wohnraum gemäß der im Entwurf vorliegenden städtischen Richtlinie zum Erfurter Wohnbauandmodell (Stadtratsbeschluss vom 22.05.2019 - DS 0346/19) bzw. der zum Zeitpunkt des Beschlusses des Durchführungsvertrages geltenden Fassung der Richtlinie herzustellen.

\*\*\*

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes JOV734 und dessen Begründung, sowie die den Festsetzungen zu Grunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o. ä. liegen

**vom 17. August bis 18. September 2020**

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Warsbergstraße 1, 1. Obergeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch und Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr  
 Dienstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr  
 Donnerstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr  
 (außer samstags, sonn- und feiertags)

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Außerhalb dieser Zeiten ist die Einsichtnahme nach gesonderter Terminvereinbarung mit dem Bauinformationsbüro möglich. (Kontakt: 0361 655-3914; [bauinfo@erfurt.de](mailto:bauinfo@erfurt.de))

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von Jedermann können Stellungnahmen zum Vorentwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die Planung kann gem. § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB unter [www.erfurt.de/ef111560](http://www.erfurt.de/ef111560) eingesehen werden.

**Ziele und Zwecke der Planung:**

Siehe Beschlusspunkt 02.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage der Planung dar und

dient nur zur allgemeinen Information.

**Hinweise:**

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

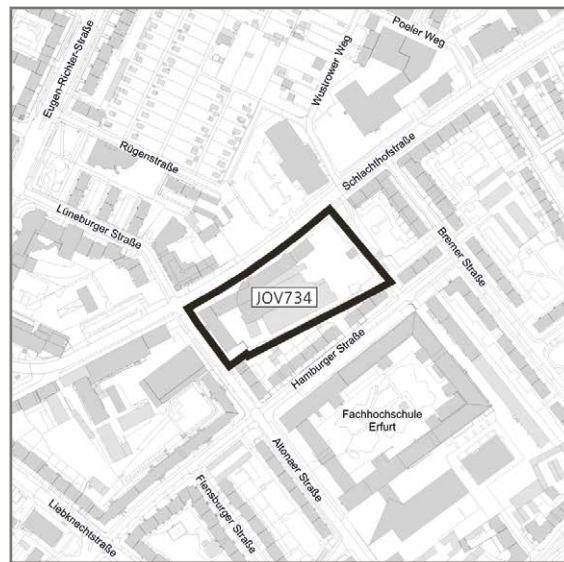
Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden.

In Umsetzung der Informationspflichten der EU-Datenschutzgrundverordnung können im o. g. Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt innerhalb der o. g. Öffnungszeiten und unter [www.erfurt.de/ef129669](http://www.erfurt.de/ef129669) die erforderlichen Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Verfahrens eingesehen werden. Dabei handelt es sich insbesondere um Angaben zu den Kontaktdaten der Verantwortlichen und Datenschutzbeauftragten, dem Zweck und den Rechtsgrundlagen der Verarbeitung, den personenbezogenen Daten, den betroffenen Personen, den Empfängern personenbezogener Daten, die Dauer der Speicherung, die Rechte der Betroffenen und zum Beschwerderecht bei Aufsichtsbehörden.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan *unberücksichtigt bleiben*.

gez. Bausewein  
 A. Bausewein  
 Oberbürgermeister



Zur Drucksache Nr. 0648/20

**UMLEGUNGS-AUSSCHUSS**

Amt für Geoinformation und Bodenordnung

**Bekanntmachung der teilweisen räumlichen Inkraftsetzung des Umlegungsplanes vom 23.01.2020 im Umlegungsgebiet UV 25/11 „Walter-Rein-Straße“ gemäß § 71 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung**

Der Umlegungsplan vom 23.01.2020 für die Grundstücke im alten und neuen Bestand unter den Ordnungsnummern 4 und 5 und nur teilweise im neuen Bestand unter der Ordnungsnummer 1 ist am 02.03.2020 bestandskräftig

geworden.

Der Umlegungsplan wird für die folgenden neuen Flurstücke in der Gemarkung Stotternheim, Flur 1, unanfechtbar: 2383, 2384, 2385, 2386, 2400, 2401, 2402, 2403, 2404, 2405.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 72 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den mit dem Umlegungsbeschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile ein.

Die Berichtigung des Grundbuchs und des Liegenschaftskatasters wird bei den zuständigen Behörden veranlasst. Die Geldleistungen werden mit dieser Bekanntmachung fällig.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen die in der Bekanntmachung über die teilweise räumliche Inkraftsetzung getroffenen Festlegungen kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist im Amt für Geoinformation und Bodenordnung, Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, Warsbergstraße 3, 99092 Erfurt, als Stelle nach § 6 ThürUaVO der Landeshauptstadt Erfurt schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Der Widerspruch kann auch mittels De-Mail mit Absenderbestätigung im Sinne des § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes an die De-Mail-Adresse

[geoinformation@erfurt.de-mail.de](mailto:geoinformation@erfurt.de-mail.de) erhoben werden. Die Einlegung des Widerspruches mittels einfacher E-Mail genügt hingegen nicht den Anforderungen an die Schriftform.

Erfurt, den 16.07.2020

(Siegel)

Volker Hartmann

Der Vorsitzende des Umlegungsausschusses

**VOLLZUG DER THÜRINGER KOMMUNALORDNUNG**

Hier: Bürgerbegehren

**Unterschriftensammlung nach § 17 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.V.m. §§ 11 ff. Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (ThürEBBG)**

Auf Antrag des Radentscheid n.e.V., vertreten durch die Vertrauensperson, Herr Christian Maron, Mittelhäuser Chaussee 34 a, 99095 Erfurt, vom 29.06.2020 soll über folgende Frage ein Bürgerentscheid durchgeführt werden:

„Stimmen Sie unserem nachfolgenden Anliegen zur Verbesserung der Verhältnisse für den Rad- und Fußverkehr in Erfurt zu?“

Unsere Ziele:

**1. Durchgängiges Radverkehrsnetz**

Die Stadt Erfurt soll ein zügig und durchgängig befahrbares Radverkehrsnetz schaffen, das Orte möglichst ohne Umwege verbindet. Dabei werden grundsätzlich mindestens die Routen umgesetzt, die im Teilkonzept Radverkehr des Verkehrsentwicklungsplanes (VEP) – Plan 3: Radverkehrsnetz – in seiner jeweils geltenden Fassung ausgewiesen sind. Der Belag des Radverkehrsnetzes soll gut befahrbare ebene Oberflächen haben und die Verkehrsführung soll für alle Verkehrsarten gut erkennbar sein. Zumindest auf Haupttrouten sollen dem

(Fortsetzung von Seite 9)

Radverkehr grundsätzlich ausreichende Breiten zur Verfügung stehen, die das gefahrlose gegenseitige Überholen von Fahrrädern ermöglichen. Die am meisten frequentierten Routen sollen als erste diesen Anforderungen angepasst werden.

### 2. Sichere Radwege an Hauptverkehrsstraßen

An den Hauptverkehrsstraßen, auf denen schneller als 30 km/h gefahren werden darf, sollen dem Rad- und Elektroscooter-Verkehr Radwege für beide Richtungen zur Verfügung gestellt werden. Diese sind in der Regel baulich von Gehwegen und Fahrbahnen zu trennen. Radwege sind baulich so zu gestalten, dass unzulässiges Befahren und Halten von Kraftfahrzeugen unterbleibt. Zugleich müssen sie insbesondere hinsichtlich ihrer Oberflächenbeschaffenheit, der Erkennbarkeit der Verkehrsführung und ihrer Breite das Ziel Nr. 1 erfüllen. Die Stadt soll jährlich auf mindestens fünf Kilometern für die Herstellung solcher Wege sorgen.

### 3. Sichere Kreuzungen und Einmündungen

Straßen sind so zu gestalten, dass sich an Kreuzungen und Einmündungen die am Verkehr Teilnehmenden tatsächlich rechtzeitig gegenseitig sehen können. Dies ist insbesondere bei der Führung von Radwegen und bei der Widmung bzw. dem Bau von Abstellflächen für Kraftfahrzeuge zu beachten. Von Kreuzungen und Einmündungen, die diese Anforderungen nicht erfüllen, soll die Stadt jährlich mindestens drei so umbauen, dass diesen Vorgaben genügt wird.

### 4. Barriere- und hindernisfreie Rad- und Gehwege

Rad- und Gehwege sind so zu bauen, umzubauen oder zu reparieren, dass sie frei von Kanten sind. An Kreuzungen und Einmündungen sind Bordsteine ausreichend abzusenken, und zwar, wo Fahrräder verkehren, auf null. Die Wege sind regelmäßig zu reinigen sowie bei Schnee und Glätte zu räumen und zu streuen. Dem Radverkehr gewidmete Wege müssen, Gehwege sollen frei von Hindernissen wie Pollern, Masten oder hineinragenden Schildern sein. Wo trotzdem Hindernisse bestehen, sind sie mit Warnmarkierungen zu versehen.

### 5. Ausreichende Abstellmöglichkeiten für Fahrräder

Abstellanlagen müssen gut zugänglich, fahrend erreichbar, stabil sein und das sichere Abschließen von Fahrrädern ermöglichen. Sie sollen sich in ausreichender Zahl vor allem an Haltestellen des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV), an Schulen, Einkaufszentren, ähnlich frequentierten Einrichtungen und Eingängen zu Fußgängerzonen im Stadtzentrum befinden. Die

Stadt Erfurt soll jährlich 600 Stellplätze schaffen, bis der Bedarf gedeckt ist.

Für alle unsere Ziele gilt: Soweit die Stadt die Ziele entlang von Bundesstraßen aus Rechtsgründen nicht erfüllen kann, soll sie in deren Nähe gelegene, parallel verlaufende Verkehrswege für den Rad- und Fußverkehr schaffen, die unseren Vorgaben genügen. Die geforderten Maßnahmen sollen in der Regel nicht auf Kosten der Flächen für den Fußverkehr und den ÖPNV sowie des Stadtgrüns umgesetzt werden."

Hierzu sind Unterstützungsunterschriften von Bürgern durch den Antragsteller in freier Sammlung gemäß § 14 ThürEBBG zu sammeln und dem Oberbürgermeister vorzulegen.

Die Sammlungsfrist beträgt 4 Monate. Sie beginnt am 12.08.2020 und endet am 11.12.2020.

#### Hinweis:

Ein Bürgerbegehren ist zustande gekommen, wenn mindestens 7 % der Bürger, höchstens aber 7000 der stimmberechtigten Bürger das Begehren unterschrieben haben. Das Bürgerbegehren kann nur von Bürgern unterzeichnet werden, die am letzten Tag der Sammlung (sfrist) nach den Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes wahlberechtigt sind. Dazu ist persönlich und handschriftlich in die Liste neben der Unterschrift deutlich lesbar Vor- und Nachname, Anschrift, Geburtsdatum sowie das Datum der Unterschriftsleistung einzutragen.

Weiter haben die Unterschriftenlisten einen Hinweis darauf zu geben, dass die erhobenen personenbezogenen Daten nur zur Durchführung des Bürgerbegehrens verarbeitet und genutzt werden; sie sind unverzüglich zu vernichten, wenn sie für das Verfahren nicht mehr benötigt werden.

Nach Ende der Sammlungsfrist werden die geleisteten Eintragungen durch den Oberbürgermeister hinsichtlich der Stimmberechtigung geprüft und dem Stadtrat unverzüglich zur Entscheidung über das Zustandekommen des Bürgerbegehrens, d.h. über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens vorgelegt. Der Stadtrat entscheidet über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens innerhalb von zwei Monaten nach Eingang der Unterschriftenlisten mit dem vom Oberbürgermeister ermittelten Ergebnis (§ 14 Abs. 4 Satz 2 ThürEBBG) und Zuleitung der Vorlage und der Stellungnahme durch den Oberbürgermeister durch Beschluss. Der Stadtrat ist dabei an die Beurteilung der Gültigkeit der Eintragungen nicht gebunden

(§ 14 Abs. 4 Satz 3 ThürEBBG).

Die Entscheidung des Stadtrates ist der Vertrauensperson unverzüglich zuzustellen (§ 14 Abs. 5 ThürEBBG). Die Stellungnahme des Oberbürgermeisters und der Beschluss des Stadtrates sind ortsüblich bekanntzumachen.

Im Falle der Ablehnung des Zustandekommens des Bürgerbegehrens kann die Vertrauensperson ohne Vorverfahren Klage erheben (§ 14 Abs. 6 ThürEBBG). Ist das Zustandekommen des Bürgerbegehrens durch den Stadtrat festgestellt, darf bis zur Durchführung des Bürgerentscheids eine dem Begehren entgegenstehende Entscheidung des Stadtrates bzw. des Oberbürgermeisters nicht mehr getroffen oder mit dem Vollzug einer derartigen Entscheidung nicht mehr begonnen werden; es sei denn, zu diesem Zeitpunkt hätten rechtliche Verpflichtungen der Stadt hierzu bestanden (§ 15 Abs. 1 ThürEBBG).

Der Stadtrat hat das Bürgerbegehren innerhalb von drei Monaten nach der Feststellung des Zustandekommens abschließend, inhaltlich zu behandeln (§ 15 Abs. 2 ThürEBBG). Lehnt er es ab, wird das gestellte Begehren den Bürgern zur Entscheidung in geheimer Abstimmung vorgelegt (§ 18 Abs. 1 ThürEBBG). Die Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes und der Thüringer Kommunalwahlordnung finden entsprechende Anwendung.

Ein Bürgerentscheid entfällt, wenn der Stadtrat die Durchführung der mit dem Bürgerbegehren verlangten Maßnahmen beschließt (§ 18 Abs. 4 Satz 1 ThürEBBG). Der Bürgerentscheid entfällt auch im Fall des § 18 Abs. 4 Satz 2 ThürEBBG.

Der Bürgerentscheid hat die Wirkung eines Beschlusses des Stadtrates (§ 23 Abs. 2 ThürEBBG). Er kann innerhalb von zwei Jahren nur durch einen neuen Bürgerentscheid abgeändert werden; es sei denn, dass sich die dem Bürgerentscheid zugrundeliegende Sach- oder Rechtslage wesentlich geändert hat (§ 23 Abs. 3 Sätze 1 und 2 ThürEBBG). Die Befugnisse der Rechtsaufsichtsbehörde bleiben unberührt.

Erfurt, den 29.07.2020

(Siegel)

gez. Andreas Bausewein  
Oberbürgermeister

## Nichtamtlicher Teil

### Ausschreibungen

#### Stellenangebote

Im **Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung** ist zum frühestmöglichen Termin folgende Stelle zu besetzen:

**Amtsleiter (m/w/d)**

**zunächst befristet gem. § 31 TVöD**

**für die Dauer von 2 Jahren (Führung auf Probe)**

Die Stadtverwaltung prüft aktuell die Überleitung des Amtes in einen Eigenbetrieb. Sollte dies umgesetzt werden, ist die ausgeschriebene Stelle für die Funktion des 1. Werkleiters vorgesehen.

#### Anforderungsprofil:

##### 1. Erforderlich sind:

- Hochschulabschluss (Diplom (Universität) bzw. Master) in der Fachrichtung Immobilienwirtschaft, Facility Management, Bauingenieurwesen vorzugsweise mit dem Schwerpunkt Hochbau, Architektur oder die Laufbahnbefähigung für den höheren technischen Dienst
- mehrjährige Berufs- und Leitungserfahrung

##### 2. Wünschenswert sind:

- umfassende Kenntnisse auf den Gebieten der Bauplanung und -ausführung insbesondere Projektleitung und -controlling, des operativen und strategischen Facility Managements,
- anwendungsbereite baubetriebswirtschaftliche Kenntnisse und Kenntnisse des Arbeits-, Dienst- und Tarifrechts, des Vertrags- und Vergaberechts, des Verwaltungsrechts, sowie im Bereich der

Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes

- Kenntnisse der Standard- und fachspezifischen Software
- Führerschein Klasse B
- anwendungsbereite Kenntnisse der einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften, speziell der Gebiete Baurecht, Öffentliches Finanzwesen, Vertragsrecht sowie Unfallverhütungsvorschriften und bautechnische Vorschriften, insbesondere: BGB, ThürKO, ThürGemHV, ThürBO, VgV, VOL, VOB, HOAI, Baustellenverordnung, vermögensrechtliche Vorschriften und Gesetze, Ortsrecht und Verwaltungsvorschriften der Stadtverwaltung
- ausgeprägte Führungskompetenzen, die Fähigkeit der Motivation und Förderung von Mitarbeitern
- Initiative, Umsetzung von Zielen und Aufgaben, Beweglichkeit des Denkens, Breite des fachlichen Wissens

(Fortsetzung auf Seite 11)

(Fortsetzung von Seite 10)

**Bewertung: E 15 TVöD**

Bei Bewährung wird die Führungsfunktion auf Dauer übertragen bzw. erfolgt die unbefristete Weiterbeschäftigung. Bei Vorliegen aller beamtenrechtlichen Voraussetzungen ist die Berufung in ein Beamtenverhältnis möglich.

**Bewerbungsfrist: 4. September 2020**

Im **Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung** ist zum frühestmöglichen Termin folgende Stelle zu besetzen:

**Sachbearbeiter (m/w/d) Projektleitung  
Regionales Entwicklungskonzept  
„Erfurter Seen“ und Fernradwege**

**Anforderungsprofil:**

**1. Erforderlich sind:**

- ein Hochschulabschluss (Diplom (FH) oder Bachelor) in der Fachrichtung Landschaftsplanung, Regional- oder Raumplanung oder eine artverwandte Fachrichtung
- eine mindestens einjährige einschlägige Berufserfahrung
- ein Führerschein der Klasse B (bitte in Kopie beifügen)

**2. Wünschenswert sind:**

- umfassende Fachkenntnisse im Bau-, Planungs- und Umweltrecht sowie im allgemeinen Verwaltungsrecht und im Förder- und Vertragsrecht
- anwendungsbereite Kenntnisse bei der Durchführung von Moderations- und Abstimmungsprozessen sowie der Standard- und fachspezifischen Software
- einschlägige Rechts- und Verwaltungsvorschriften, insbesondere BauGB, ROG, ThürLPlG einschließlich tangierender Vorschriften des Fachplanungs-, Förder- und Vergaberechts, Ortsrecht und Verwaltungsvorschriften der Stadtverwaltung
- Planungsvermögen, Beweglichkeit des Denkens, Selbstkontrolle, Umsetzung von Zielen und Aufgaben, Verhandlungsgeschick

**Bewertung: E 11 TVöD**

**Bewerbungsfrist: 2. September 2020**

Im **Amt für Geoinformation und Bodenordnung** ist zum frühestmöglichen Termin folgende Stelle zu besetzen:

**Sachbearbeiter (m/w/d)  
Kommunale Bewertungsstelle**

**Anforderungsprofil:**

**1. Erforderlich sind:**

- Laufbahnbefähigung für den gehobenen technischen Dienst sowie Hochschulabschluss (Diplom (FH) oder Bachelor) in der Fachrichtung Geodäsie
- eine mindestens zweijährige einschlägige Berufserfahrung in der Verkehrswertermittlung von Grundstücken
- ein Führerschein der Klasse B (bitte in Kopie beifügen)

**2. Wünschenswert sind:**

- anwendungsbereite Kenntnisse im Planungsrecht und Liegenschaftswesen sowie Kenntnisse über den Erfurter Grundstücksmarkt
- anwendungsbereite Kenntnisse der Standard- und fachspezifischen Software
- einschlägige Kenntnisse in den Rechts- und Verwaltungsvorschriften, insbesondere auf den Gebieten des allgemeinen Verwaltungsrechts, im Kommunalrecht und Bau- und Planungsrecht sowie des besonderen Verwaltungsrechts mit den Schwerpunkten Grundstückswertermittlung, Stadtplanung, Bodenordnung, Flurbereinigung, Vermessung, Grundbuch und Kataster, Ortsrecht und den Verwaltungsvorschriften der Stadtverwaltung
- Planungsvermögen, Urteilsfähigkeit, Verantwortungs-

tungsbereitschaft, schriftliches Ausdrucksvermögen, Tiefe des fachlichen Wissen

**Bewertung: A 12 BesO des ThürBesG**  
**Bewerbungsfrist: 31. August 2020**

Im **Amt für Soziales** sind zum frühestmöglichen Termin folgende Stellen zu besetzen:

**2 Sozialarbeiter (m/w/d)**

**Leistungen der Teilhabe mit 20 Wochenstunden,  
davon eine Stelle unbefristet und eine Stelle befristet  
bis 31.01.2022**

(Kennziffer 50.02 – bitte bei Bewerbung angeben)

**Anforderungsprofil:**

**1. Erforderlich ist:**

- ein Hochschulabschluss (Diplom (FH) oder Bachelor) in einer sozialpädagogischen Fachrichtung

**2. Wünschenswert sind:**

- mindestens zweijährige Berufserfahrung in der öffentlichen Verwaltung
- umfassende Kenntnisse des Sozialrechts, insbesondere der Sozialgesetzbücher I-XII sowie des ThürAGSGB IX
- anwendungsbereite Kenntnisse der Standardsoftware und Bereitschaft zur Einarbeitung in die fachspezifische Software
- Durchsetzungsvermögen und ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit
- hohe physische und psychische Belastbarkeit, Einfühlungsvermögen und Teamfähigkeit

**Bewertung: S 12 TVöD**

**Bewerbungsfrist: 14. August 2020**

Im **Amt für Soziales** sind zum frühestmöglichen Termin folgende Stellen zu besetzen:

**Sozialarbeiter (m/w/d)  
Leistungen der Teilhabe**

(Kennziffer 50.01 – bitte bei Bewerbung angeben)

**Anforderungsprofil:**

**1. Erforderlich sind:**

- ein Hochschulabschluss (Diplom (FH) oder Bachelor) in einer sozialpädagogischen Fachrichtung

**2. Wünschenswert sind:**

- mindestens zweijährige Berufserfahrung in der öffentlichen Verwaltung
- umfassende Kenntnisse des Sozialrechts, insbesondere der Sozialgesetzbücher I-XII sowie des ThürAGSGB IX
- anwendungsbereite Kenntnisse der Standardsoftware und Bereitschaft zur Einarbeitung in die fachspezifische Software
- Durchsetzungsvermögen und ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit
- hohe physische und psychische Belastbarkeit, Einfühlungsvermögen und Teamfähigkeit

**Bewertung: S 12 TVöD**

**Bewerbungsfrist: 14. August 2020**

**Hinweise:**

Auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung (m/w/d) in der Sprache wird aus Gründen der Übersichtlichkeit und Lesbarkeit in unserer Ausschreibung verzichtet.

Die erforderlichen Zeugnisse/Nachweise sind den Bewerbungsunterlagen in Kopie beizufügen. Sollten die erforderlichen Nachweise nicht beiliegen, führt dies zu einem Ausschluss aus dem Bewerbungsverfahren.

Schwerbehinderte Bewerber und Bewerberinnen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadtverwaltung Erfurt will einen Beitrag zur Förderung von Frauen leisten und fordert daher Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an die Stadtverwaltung Erfurt, Personal- und Organisationsamt, Meister-Eckehart-Straße 2, 99084 Erfurt.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen bitten wir, von der

Übersendung der Bewerbungsunterlagen per E-Mail abzusehen.

Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungen nicht berücksichtigter Bewerber entsprechend § 27 Abs. 4 ThürDSG ordnungsgemäß vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages.

Bitte beachten Sie darüber hinaus die Hinweise zur Erhebung von personenbezogenen Daten auf dem entsprechenden Merkblatt, welches auf der Internetseite

➔ [www.erfurt.de/stellen](http://www.erfurt.de/stellen) hinterlegt ist.

➔ [www.erfurt.de/ausbildung](http://www.erfurt.de/ausbildung)

**Immobilien**

Die Stadt Erfurt schreibt nachstehend aufgeführtes Grundstück zum Verkauf aus:

**Objekt-Nr. 296**

**Frienstedt, Backhausgasse 19**

Einfamilienhaus mit Gewerbefläche

ca. 185 m<sup>2</sup> Wohnfläche, leer stehend

Baujahr: 1. Hälfte des 20. Jahrhunderts

Grundstücksfläche: ca. 322 m<sup>2</sup>

Energiebedarfsausweis: Kennwert H 1,301 kWh/(m<sup>2</sup>a);

Energieträger: Allgemeiner Strommix

**Mindestgebot: 72.000 EUR**

➔ [www.erfurt.de/ef134969](http://www.erfurt.de/ef134969)

Bei dieser Anzeige handelt es sich um die Aufforderung zur Abgabe von Angeboten. Die Stadt ist nicht verpflichtet, an einen bestimmten Interessenten zu verkaufen!

**Angebotsfrist: 21.09.2020 (Posteingangsstempel!)**

Weitere Informationen zu o. g. Objekt und den Ausschreibungsmodalitäten unter

➔ [www.erfurt.de/immobilien](http://www.erfurt.de/immobilien) oder unter der Hotline 0361 655-4444.

**Bau-, Dienst- und Lieferleistungen**

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt;

Telefon 0361 655-1283; Fax 0361 655-1289;

E-Mail ➔ [verdingungsstelle@erfurt.de](mailto:verdingungsstelle@erfurt.de)

**1. Bauauftrag - OVB 1002/20-23**

**Buga 2021 Kommandantenhaus**

- Tischler und Türen -

Ausführungsfrist: 42. KW 2020 – 21.05.2021

➔ [www.erfurt.de/ef136227](http://www.erfurt.de/ef136227)

**2. Bauauftrag – ÖAB 1009/20-23**

**Regelschule 7**

- Prallschutz und Sporthallentüren -

Ausführungsfrist: 07.12.2020 – 26.02.2021

➔ [www.erfurt.de/ef136225](http://www.erfurt.de/ef136225)

**3. Bauauftrag – ÖAB 1017/20-23**

**Buga 2021 - Geschützkaponiere**

- Tischler und Türen -

Ausführungsfrist: 41. KW 2020 – 03. KW 2021

➔ [www.erfurt.de/ef136226](http://www.erfurt.de/ef136226)

Nähere Angaben zur Ausschreibung erhalten Sie unter

➔ [www.erfurt.de/ausschreibungen](http://www.erfurt.de/ausschreibungen)

Hinweise zur elektronischen Vergabe erhalten Sie unter

➔ [www.erfurt.de/ef123959](http://www.erfurt.de/ef123959)

**Ende der Ausschreibungen**

# Erfurts schönster Blumenschmuck wird gesucht

## 29. Blumenschmuck- und Vorgartenwettbewerb läuft

Auch in diesem Jahr wird Erfurts schönster Blumenschmuck gesucht. Bis zum 30. September können sich die Erfurterinnen und Erfurter am traditionellen Blumenschmuck- und Vorgartenwettbewerb beteiligen, der 2020 zum 29. Mal stattfindet.

Mitmachen können neben Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Erfurt auch Firmen, Vereine, Kindergärten, Schulen und andere Einrichtungen. Wie in jedem Jahr ist Bedingung, dass der Blumenschmuck von der Straße aus einsehbar ist: Das können üppig bepflanzte Balkonkästen sein, ein ansprechend gestalteter Vorgarten oder auch die blühende Baumscheibe mitten in der Stadt. Besonderer Wert wird auf die Gestaltung beziehungsweise Kombination von Pflanzen gelegt. Fotos von einzelnen Pflanzen oder Blüten werden daher nicht berücksichtigt.

Neu sind in diesem Jahr die vier Kategorien. Sie bilden die wachsende Vielfalt des städtischen Gärtnerns ab. Teilnehmende können wählen, ob sie ihren Beitrag unter dem Motto „Vielfalt und Farbenpracht“, „Fassaden- und Dachbegrünung“ oder in der Kategorie „Mein naturnaher Garten“ einreichen, in der Bienen- und Insektenfreundlichkeit im Fokus stehen. Besonders kreativ wird es in der Sonderkategorie „Mein Garten ist mein Königreich“, in der sich die Erfurterinnen und Erfurter in ihrer grünen Oase selbst in Szene setzen sollen. Auch wenn der traditionelle Startschuss mit dem Blumen- und Gartenmarkt auf dem Domplatz in diesem Jahr entfallen musste, soll die Festveranstaltung im Rathausfestsaal am 26. November stattfinden – sofern es die dann geltenden Bestimmungen zulassen. In feierlichem Rahmen werden dann die Preise für die Gewinner/-innen, die von einer Fachjury gekürt werden,



In der Wettbewerbskategorie „Mein Garten ist mein Königreich“ ist Kreativität gefragt.

vergeben. Wer am Blumenschmuck- und Vorgartenwettbewerb teilnimmt, ist automatisch zum festlichen Finale eingeladen.

Die Teilnahme ist auf das Stadtgebiet Erfurt, einschließlich aller Ortsteile, beschränkt. Wer sich beteiligen möchte, schickt bis zum 30. September 2020 die ausgefüllte Teilnahmeerklärung und ein Farbfoto (mindestens 9 mal 13 cm) mit Namen und Anschrift an die Stadtverwaltung Erfurt, Garten- und Friedhofsamt, Kennwort

„Blumenschmuck- und Vorgarten-Wettbewerb 2020“, Heinrichstraße 78, 99092 Erfurt. Zusätzlich steht eine Online-Plattform auf

[www.erfurt.de/blumenschmuck](https://www.erfurt.de/blumenschmuck) zum Hochladen der Bilder zur Verfügung. Dort steht auch das Teilnahmeformular zum Download bereit. Die gewünschte Kategorie ist bei der Teilnahme anzugeben. Beiträge für die Sonderkategorie können aus Datenschutzgründen nur über die Online-Plattform eingereicht werden. ■

# Platz nehmen auf dem Leipziger Platz – auch bei Hitze!

Forschungsprojekt „HeatResilientCity“ stellt neue Ideen vor und lädt zur Online-Befragung ein

Die letzten Jahre haben gezeigt, wie stark Hitze unsere Gesundheit und Lebensqualität beeinträchtigen kann. Vor allem auf unbeschatteten Plätzen wird die Situation oftmals unerträglich. Bewohnerbefragungen und Beteiligungsveranstaltungen des Forschungsprojekts „HeatResilientCity“ (hitzerobuste Stadt) zeigen deutlichen Handlungsbedarf für den Leipziger Platz.

Doch wie könnte ein hitzeangepasster Platz aussehen? Diese Frage stellten sich auch das Institut für Stadtforschung, Planung und Kommunikation der Fachhochschule Erfurt, das Umwelt- und Naturschutzamt sowie das Garten- und Friedhofsamt der Landeshauptstadt Erfurt. Bis zum 23. August werden einzelne Maßnahmen auf dem Leipziger Platz erprobt. Beispielsweise wird mehr Verschattung und Begrünung durch Baumkästen und weitere Pflanzen simuliert. Es gibt viele Möglichkeiten der hitzeangepassten Umgestaltung, die (auch pandemiebedingt) nicht alle vor Ort erprobt werden, im Rahmen einer Online-Befragung jedoch veranschaulicht sind und bewertet werden können. Die Befragung ist unter [www.soscisurvey.de/Hitze-Leipziger-Platz/](https://www.soscisurvey.de/Hitze-Leipziger-Platz/) zu finden. Das Forschungsteam freut sich auf die digitale Mitwirkung von Bewohnern.



Ein „Hitzedokument“ aus dem Jahr 2018: Der verdorrte Leipziger Platz.

## Erfurt braucht mehr qualifizierte Gästeführer

Jetzt bei der Volkshochschule anmelden

Die Erfurt Tourismus und Marketing GmbH (ETMG) führt jährlich über 7.500 Stadtführungen mit mehr als 150.000 Teilnehmern durch und ist kontinuierlich auf der Suche nach qualifizierten Bürgern, die Freude daran haben, Gäste durch Erfurt zu führen und sie von den Besonderheiten der Stadt zu begeistern.

Zur Bewerbung als Gästeführer bedarf es der erfolgreichen Absolvierung eines Qualifizierungskurses zum „Thüringenführer/Stadt Erfurt“ (Q10101) an der Erfurter Volkshochschule. Ab dem 1. September startet ein neuer Kurs, der bis Januar 2021 immer dienstags und donnerstags jeweils von 17:00 bis 21:00 Uhr stattfindet.

Auf die Gästeführer, die anschließend im Bewerbungsverfahren der ETMG überzeugen, wartet ein vielfältiges Angebot, das zum einen die Durchführung spannender Stadtführungen für Individualgäste und Gruppen vorsieht. Zum anderen können je nach Interessenlage auch spezielle Führungen zu Jahresthemen bzw. zu besonderen Veranstaltungen entwickelt werden.

Gästeführer der ETMG können auf diese Weise ihren angeeigneten Wissensschatz im Rahmen von Stadtführungen und Rundfahrten an interessierte Gäste weitergeben und mit netten Anekdoten ein Schmünzeln auf die Gesichter der Erfurt-Besucher zaubern.



Die jährlich über 7.500 Stadtführungen durch die städtische Tourismusgesellschaft werden von gut geschulten Gästeführern durchgeführt. Foto: ETMG/B. Neumann

Im Anschluss an die abgelegte Prüfung können die Absolventen des Qualifizierungskurses im kommenden Jahr an der Buga-Fortbildung teilnehmen.

Mit dem gut geschulten Wissen zu gärtnerischen Höhepunkten oder den vielzähligen Veranstaltungen im Gepäck, können sie die Gäste über die Ausstellungsflächen führen.

## Kriegsfotografin Lee Miller in Erfurt

Kunsthalle zeigt vom 9. August bis 18. Oktober ihr fotografisches Schaffen

Vor nunmehr 75 Jahren begleitete Lee Miller im Auftrag der britischen Vogue als Kriegsfotografin die amerikanischen Truppen beim Vormarsch von der Normandie über Paris, den Elsass, das Rheinland, Hessen und Thüringen bis an die Elbe nach Torgau (und danach nach Bayern) und hat dabei viele, heute bekannte Aufnahmen von den Schauplätzen des 2. Weltkrieges gemacht. Eine Auswahl von über einhundert der damals entstandenen Fotografien wird ab 9. August 2020 zu sehen sein.

Den Meisten ist Lee Miller (1907–1977) vor allem als Model, Muse und surrealistische Fotografin bekannt, die 19-jährig Condé Nast, dem Verleger der Vogue, buch-

stäblich in die Arme lief, fortan begehrtes Modell für Fotografen wie Edward Steichen oder George Hoyningen-Huene wurde, dann in Paris Muse und Partnerin von Man Ray war und in dessen Künstlerkreisen verkehrte, alsbald hinter der Kamera genauso aktiv war wie davor und dann, zurück in New York, ihr eigenes erfolgreiches Fotostudio eröffnete.

Die Erfurter Ausstellung wird hauptsächlich den Teil ihres fotografischen Schaffens beleuchten, der zu dem wichtigsten gehört, den sie uns hinterlassen hat: ihre Kriegsfotografien. Und so kehren anlässlich des 75. Jahrestages des Kriegsendes Lee Millers Fotografien nun in gewisser Weise an die Schauplätze zurück, wo die Aufnahmen einstmals entstanden.

Neben einer Auswahl an Fotografien, die den gesamten Zeitraum ihres Kriegseinsatzes abdeckt, werden in Erfurt vertiefend auch bisher nicht oder selten gezeigte Aufnahmen aus Weimar, Buchenwald und Jena zu sehen sein. Abzüge einzelner Fotografien werden dabei neben einigen von Lee Millers – stark vergrößerten – Originalkontaktbögen gezeigt.

Auch 75 Jahre nach Kriegsende haben diese Bilder nichts von ihrer Wirkung eingebüßt, sowohl für uns, die wir diese Fotografien schon kennen oder zu kennen glauben, als auch für die Generation, die zum ersten Mal damit konfrontiert wird. „Believe it!“, schrieb Lee Miller im Mai 1945 an die Redaktion des Magazins in London, als sie ihre Filme übersandte.

Öffnungszeiten: Di bis So 11 - 18 Uhr, Do 11- 22 Uhr

[www.kunstmuseen.erfurt.de](http://www.kunstmuseen.erfurt.de)



Visitor's tour Buchenwald Germany, 1945.

©Lee Miller Archives, England 2020

## Aktuelle Kurse der Volkshochschule

### Einführung in das Projektmanagement für Ehrenamtliche

Die Teilnehmenden erhalten einen ersten Einblick in das Projektmanagement. Dabei werden wichtige Grundbegriffe geklärt und ein Überblick in die Projektorganisation gegeben. Mit zahlreichen Praxisbeispielen unteretzt, erhalten die ehrenamtlich Aktiven Handlungsempfehlungen für die eigene Arbeit. Die Reflektion mit den Teilnehmenden soll dazu dienen, theoretische Grundlagen zu vertiefen und praktisches Erfahrungswissen auszutauschen.

Kurs: D10004

Beginn: Samstag, 05.09.2020, 09:00 bis 16:30 Uhr gebührenfrei

Dozent: René Piel

### Pilates

Kurs: D32307

Beginn: immer montags, 31.08. bis 02.11.2020, jeweils 09:00 bis 10:00 Uhr

Gebühr: 56,00 EUR, ermäßigt 44,80 EUR

Dozentin: Jeanette Mauritz

### Pilates

Kurs: D32305

Beginn: immer montags, 31.08. bis 02.11.2020, jeweils 18:00 bis 19:00 Uhr

Gebühr: 52,00 EUR, ermäßigt 41,60 EUR

Dozentin: Jeanette Mauritz

### 13-er Tai Chi Chi Kung-Form

Tai Chi ist eine chinesische Bewegungskunst zur Harmonisierung von Körper, Geist und Seele. Der Kurs eignet sich für alle, die muskuläre Verspannungen lösen, ihre Koordination verbessern und ihre Stressresistenz erhöhen möchten. Im Kurs wird die Grundform der „13-er Tai Chi Chi Kung Form“ nach Mantak erlernt.

Kurs: D32001

Beginn: immer donnerstags, 03.09. bis 03.12.2020, jeweils 18:40 bis 20:10 Uhr

Gebühr: 96,00 EUR, erm. 76,80 EUR

Dozent: Jürgen Seefeldt

### Yoga

Kurs: D31218

Beginn: immer dienstags, 01.09. bis 17.11.2020, jeweils 09:30 bis 11:00 Uhr

Gebühr: 80,00 EUR, ermäßigt 64,00 EUR

Dozentin: Jeanette Mauritz

### Online-Vortrag aus der Reihe Wildkräuter und Wildpflanzen: „Gänseblümchen“

Kurs: D35001

Dienstag, 01.09.2020, 17:00 bis 18:30 Uhr

Gebühr: 8,00 EUR

Dozentin: Christine Rauch

### Microsoft Windows für Einsteiger

(EDV-Grundlagen 1)

Kurs: D51002

Beginn: immer montags, 07.09. bis 09.11.2020, jeweils 17:00 bis 20:15 Uhr

Gebühr: 128,00 EUR, erm. 102,40 EUR

Dozent: Matthias Wendel

Informationen sind unter [www.erfurt.de/vhs](http://www.erfurt.de/vhs) und unter der Rufnummer 0361 655-2950 erhältlich. Eine Anmeldung ist unter [volkshochschule@erfurt.de](mailto:volkshochschule@erfurt.de) möglich. Persönlicher Kontakt zur Geschäftsstelle der Volkshochschule ist, nach telefonischer Voranmeldung, nur mit Terminvergabe möglich.

# Sommerliches Theater verzaubert Altstadt

Eine laue Sommernacht, beeindruckende Kulissen und unterhaltsame Theaterstücke - das sind die Zutaten für einen unvergesslichen Abend in der Erfurter Altstadt. Sommertheater in Erfurt macht die historische Innenstadt auf eine ganz exklusive Weise erlebbar. An den verschiedensten und dabei einzigartigen Spielorten in der Erfurter Altstadt werden unter freiem Himmel fast täglich Stücke für jeden Geschmack dargeboten.

So erlebt das Publikum der Sommerkomödie in der Barfüßerruine in diesem besonderen Jahr das „Pandemistische Gartentheater“ und hält für Jung und Alt ein buntes Programm bereit. Neben Tanztheater, Komödien, Kindertheater sowie Poetry Slam bietet das vielfältige Angebot mit Jazz, Klassik, Schlager und Musette wechselnde Genres für Musikhungrige.

Noch bis Ende August sind Einzelveranstaltungen geplant, die vor 150 Zuschauern in einem von Landschaftsgärtnereien bereitgestellten Blumengarten stattfinden.

Zum Abschluss der Saison und der Sommerferien zeigt die Sommerkomödie am Sonntag, dem 30. August, für die ganze Familie „Die Zauberflöte“ – ein musikalisches Märchen für große und kleine Kinder von Wolfgang Amadeus Mozart. [www.sokoerfurt.de/pandemistisches-gartentheater-erfurt](http://www.sokoerfurt.de/pandemistisches-gartentheater-erfurt)

An anderen Spielorten, wie beispielsweise dem Innenhof des Naturkundemuseums oder des Angermuseums, inszeniert wiederum der „Erfurter Theatersommer e.V.“ außergewöhnliche Stücke wie „Die Zauberflöte ... Sternstunde einer Souffleuse“ und „Nibelungen ... Sex and Crime“. Mit ihrem teils minimalistischen und individuellen Charakter begeistern diese Darbietungen das



Das Pandemistische Gartentheater lädt aktuell in die Barfüßerruine ein.

© Lutz Edelhoff

Publikum auf eine Art und Weise, die in einem geschlossenen Theaterhaus so nicht möglich wäre. Am 12. August feiert das Stück „Fabelhafte Unterhaltung“ mit unterhaltsamen Fabeln und Live-Zeichnungen von Annette Seibt und Coco Ruch in der Alten Synagoge Premiere. [www.erfurter-theatersommer.de/spielplan.html](http://www.erfurter-theatersommer.de/spielplan.html) Spezielle Wetterschutzvorrichtungen sind selten oder

gar nicht im Einsatz bei den Open Air Veranstaltungen, da sie das einmalige, zauberhafte Flair der Spielorte zerstören würden. Für die meisten Besucher ist dies aber kein Hindernis, denn genau das ist es ja, was den besonderen Reiz dieser Veranstaltungen ausmacht. Wer noch Veranstaltungstickets benötigt, erhält diese in der Erfurt Tourist Information am Benediktsplatz 1. ■

## Sommer-Ferien-Zeit in Erfurt

Seit mehr als zwei Wochen sind die Sommerferien in Thüringen in vollem Gange. Wer die diesjährigen Ferien zu Hause verbringt, für den bietet die Thüringer Landeshauptstadt jede Menge Abwechslung für Groß und Klein.

Alle Kinder, die Spaß am Entdecken, Recherchieren und Kombinieren haben, sollten die historische Altstadt Erfurts mit der spannenden Stadtrallye, welche in der Erfurt Tourist Information am Benediktsplatz erhältlich ist, erforschen. Ein Stadtplan und knifflige Fragen führen zu den Sehenswürdigkeiten – und auch zu den KiKA-Figuren. In der Führung „Aufstieg zur Zitadelle Petersberg“ erfahren die Besucher mehr über die barocke Stadtfestung, die durch ihre imposanten Ausmaße beeindruckt. Auch die geheimnisvollen Horchgänge können erkundet werden.

Für einen Ausflug bietet sich zum Beispiel der Thüringer Zoopark an. In diesem gibt es Tiere aus allen Teilen der Erde zu sehen. Darunter Erdmännchen, Elefanten, Affen sowie zahlreichen Vogel- und Reptilienarten. Diesen Sommer erwarten die Zoologen sogar den ersten Elefantennachwuchs.

Im Egapark befindet sich der größte Kinderspielplatz Thüringens mit eigens für den Park ausgedachten Spielgeräten und einem Kinderbauernhof. Der Egapark hat

noch bis Ende August täglich geöffnet. In diesem Jahr endet die Saison der Egaparks bereits Ende August, da die Vorbereitungen auf die Buga2021 in vollem Gange sind. Kinder bis einschließlich 16 Jahre haben freien Eintritt. Familien sollten die letzte Chance vor der Buga nutzen.

In den Sommermonaten ebenso beliebt bei den Erfurtern und Gästen ist das Fahrradfahren. Erfurt eignet sich hierfür wunderbar als Ausgangspunkt, da gleich drei überregionale Radwege durch die Stadt führen. Wer selbst kein Rad besitzt, jedoch Lust hat Erfurt und die



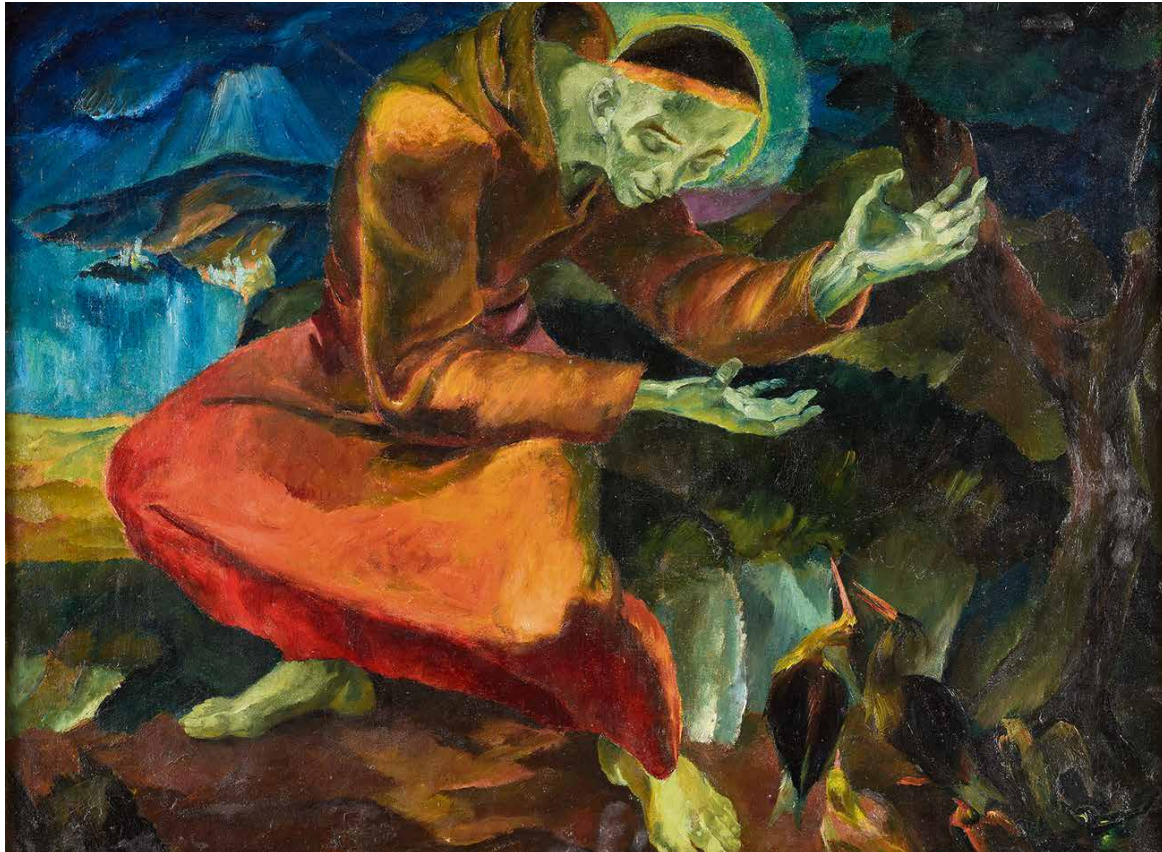
Foto: ETMG/B. Neumann

Umgebung mit dem Fahrrad zu erkunden, für den bietet die Erfurt Tourist Information aktuell E-Bikes und Tourenräder zum Verleih an.

Dass Radfahren auf diesen Wegen immer beliebter wird, das belegen auch die Ergebnisse aus den Radzählungen am Radfernweg Thüringer Städtekette. An zwei Standorten werden Radfahrer mittels Zählgeräten erfasst. Die Ergebnisse sind sehr erfreulich. Seit Beginn der Fahrradsaison im April waren bis Juni über 73.000 Radfahrer auf der Thüringer Städtekette unterwegs, über 70% mehr als im gleichen Zeitraum 2019.

Wer noch auf der Suche nach Inspirationen für den nächsten Radausflug ist, für den bietet der neue Flyer „RadRundTouren – Erfurt und Umgebung“ sechs Tourenvorschläge mit dem Startpunkt oder Ziel in Erfurt. In diesem finden interessierte Radfahrer Strecken von 40 bis zu knapp 100 km. Wem die Touren zu lang sind, kann Teilabschnitte unkompliziert mit der Bahn abfahren und kombinieren. Die Fahrradmitnahme ist in allen Nahverkehrszügen im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten kostenfrei möglich. Erhältlich ist der Flyer in der Erfurt Tourist Information. Aktuelle Informationen zu Umleitungen, Baustellen oder Sperrungen finden Interessierte unter [www.radroutenplaner.thueringen.de](http://www.radroutenplaner.thueringen.de). ■

## Seltenes Markau-Gemälde für Angermuseum



Franz Markau: „Der heilige Franziskus predigt den Vögeln“, Öl auf Leinwand.

Als einen „Meister der Farbe“ bezeichnete der Maler Otto Knöpfer seinen Lehrer Franz Markau (1881-1968) einmal. Zeit seines Lebens standen die Farbe und ihre besonderen Wirkungen und Gesetzmäßigkeiten im Zentrum des Schaffens von Markau, der von 1926 bis 1945 als Professor für Wandmalerei an der Kunstgewerbeschule lehrte. Bereits zu Lebzeiten präsentierte das Angermuseum in mehreren Ausstellungen seine Werke und 50 Jahre nach seinem Tod wurde dem bedeutenden Thüringer Künstler 2018 eine umfangreiche Retrospektiv-Ausstellung gewidmet.

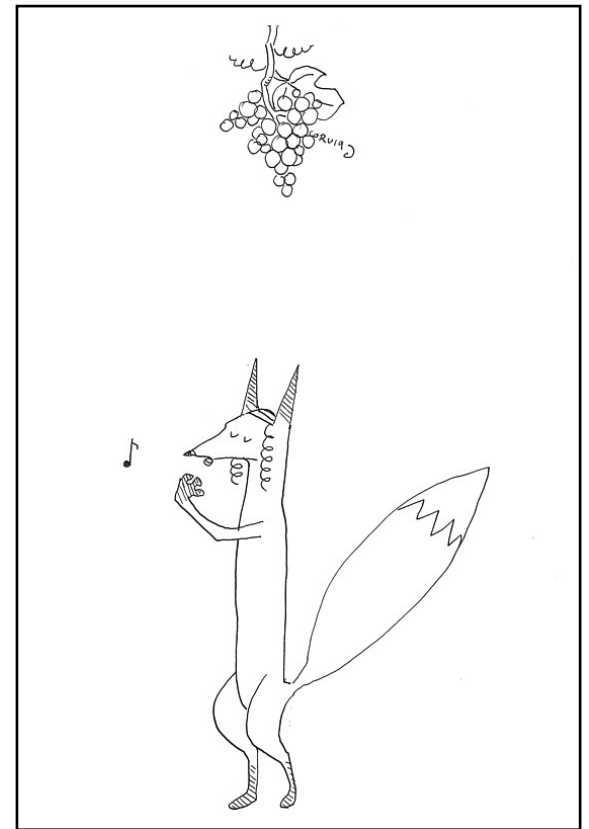
Ein wichtiges frühes Werk aus dem Jahr 1921 befand sich zu diesem Zeitpunkt noch in unbekanntem Privatbesitz und konnte nicht in Erfurt ausgestellt werden. Als das Ölgemälde „Der heilige Franziskus predigt den Vögeln“ dann im Oktober 2019 überraschend in einer Auktion angeboten wurde, konnte es glücklicherweise mit Unterstützung durch die Ernst von Siemens Kulturstiftung, die Hermann Reemtsma Stiftung, den Förderverein „Freunde des Angermuseums“ e.V. und einen privaten Förderer für das Angermuseum erworben werden. Das

farbkräftige Werk entstand in der bewegten Zeit nach dem Ersten Weltkrieg, als Markus Bilder von einer expressiven Figurensprache geprägt waren. Nur wenige Gemälde aus dieser besonders interessanten Schaffensphase sind erhalten.

Das 80 x 100 cm große Bild wird beinahe vollständig von der Figur des Franziskus ausgefüllt. Markau gelang in dem Gemälde eine ungemein eindringliche Darstellung des berühmten Heiligen. Der Ausdruck intensiver Hinwendung zu den Vögeln im rechten Vordergrund wird durch dramatische Farbkontraste und die spannungsvolle Körperdrehung noch gesteigert. Vor dem leuchtenden Blau des Hintergrundes steigert sich das rötliche Ocker der Mönchskutte zu leuchtender Farbigkeit. Bereits eine Woche nach einer ersten öffentlichen Präsentation im Angermuseum ab 11. August wird das bedeutende Gemälde auf Reisen gehen, nach Schmalkalden, wo es bis Anfang Dezember im Rahmen der großen Ausstellung „Überland – 100 Jahre Kunst in Thüringen“ als Hauptwerk aus Franz Markaus Schaffen präsentiert wird. ■

## Fabelhafte Unterhaltung

Sommertheater im Hof der Alten Synagoge



Der Fabelfuchs ©Coco Ruch und Annette Seibt

Man sollte es nicht glauben, doch von Fabeln kann man prächtig unterhalten werden! Und wenn die passenden Bilder dazu zeitgleich gemalt werden, dann dürfte einem vergnüglichen Abend eigentlich nichts mehr im Wege stehen. Na gut, in den schönen Innenhof der Alten Synagoge müssten Sie schon selbstständig kommen.

Annette Seibt und Coco Ruch haben im Fabelschatz dieses Ortes Antworten gesucht auf die zeitlosen Fragen: Wie kann ich so zufrieden werden, wie ich es sein müsste? Reicht es hoffentlich, in eine Theaterkarte zu investieren, um in mir Freude hervorzulocken?

Tickets zum Preis von 12,00 Euro, erm. 10,00 Euro können im Vorverkauf in der Touristinformation Erfurt oder an der Abendkasse erworben werden. Die Teilnahme findet unter den aktuellen Hygienevorschriften der Stadtverwaltung Erfurt statt.

Spieltermine sind am: 13., 14., 15., 26., 27., 28. und 29. August, die Aufführungen beginnen jeweils 19:30 Uhr. ■

## Alter Brunnen bald in neuem Glanz

Am südlichen Ende der Magdeburger Allee befindet sich in der öffentlichen Parkanlage am Talknoten seit dem Jahr 1972 ein Brunnen. Sein Alter machte sich bemerkbar: Das Pumpensystem wies sicherheitstechnische Mängel auf, die Plattenflächen waren beschädigt, es kam zu erhöhten Wasserverlusten.

Noch bis Oktober wird die Anlage daher saniert.

Die Brunnenschale wird neu betoniert, seine Technik

und die Anschlussleitungen werden ausgetauscht. Die alte Brunnenplastik des Erfurter Metallgestalters Helmut Griese wird nach einer Metallsanierung an gleicher Stelle aufgestellt.

Das Wasserbild wie in den 70er Jahren wird im Rahmen dieser Rekonstruktion wieder entstehen. Die Platzfläche um den Brunnen wird leicht angehoben, um die Entwässerung der gesamten Anlage zu verbessern.

Neben Sitzbänken am Brunnen werden auch die drei Blumenbeete wieder angelegt, die spätestens im nächsten Jahr mit bunten Sommerblumen die gesamte Anlage aufwerten werden. Zusätzlich wird ein Trinkbrunnen bei heißen Tagen für Abkühlung sorgen.

Der westlich gelegene Teil der Grünanlage ist von den Sanierungsmaßnahmen nicht betroffen. ■

# Erfurt – Deine Stadt.

# Wir bauen für Dich.

## Historische Augustbrücke war kurzzeitig wieder sichtbar

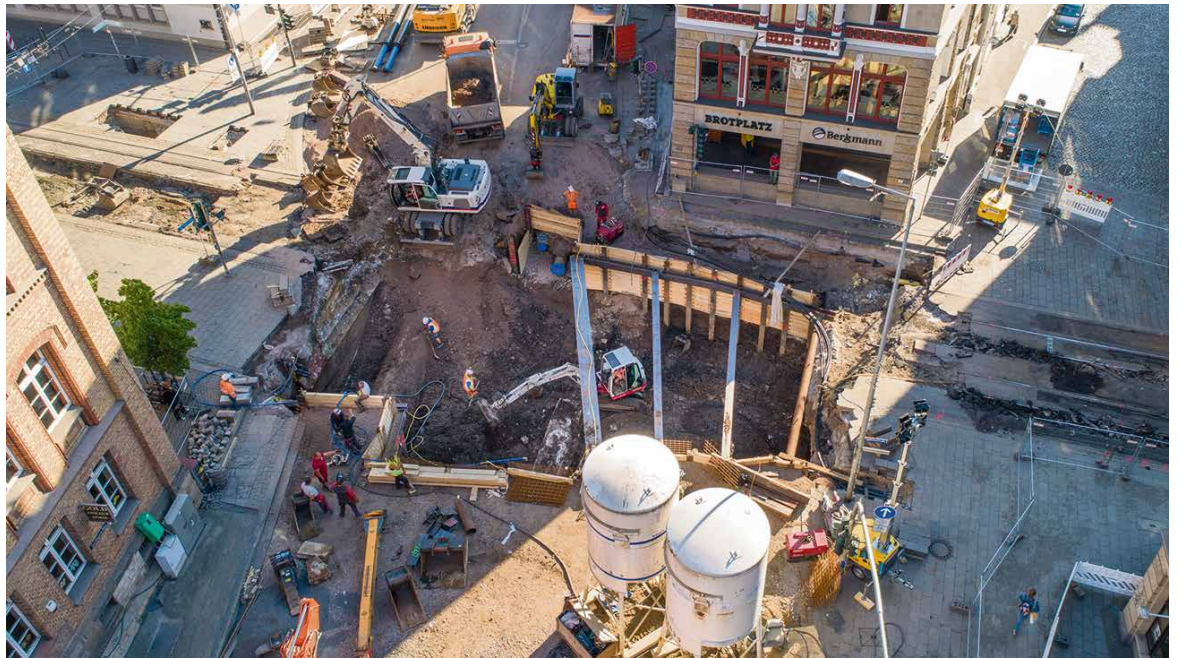
Die Kreuzung Bahnhofstraße – Juri-Gagarin-Ring gehört zu den meist befahrenen Straßen unserer Stadt. 30.000 Fahrzeuge bewegen sich hier täglich über den „Ring“. Rund 60 Straßenbahnzüge passieren pro Stunde die Bahnhofstraße stadtein- und auswärts.

Kaum jemand ahnt, dass dabei eine alte im Untergrund befindliche Brücke gekreuzt wird. Und noch immer wird sie von der Straßenbahn in Längsrichtung überfahren. Bei dem historischen Bauwerk handelt es sich um die Augustbrücke – eine zweifeldrige Gewölbebrücke, die vermutlich um 1820 entstand. Sie wurde als Ersatz einer mittelalterlichen Brücke gebaut und überspannte den Wallgraben mit der Wilden Gera vor der alten inneren Stadtmauer. Beide Gewölbebögen hatten eine Spannweite von jeweils rund zehn Metern und trafen sich auf einem starken Mittelpfeiler, so dass die Brücke insgesamt eine Spannweite von ca. 21 m aufwies. Die Gewölbebögen selbst bestehen aus Sandstein und haben eine Stärke von bis zu 45 bis 60 cm.

„Durch die Sichtung zahlreicher Unterlagen und Aufzeichnungen ist es uns möglich, die Lage der überschütteten Brücke relativ genau zu bestimmen“, erklärt Sören Stapp, Brückeningenieur im Tiefbau- und Verkehrsamt. Im Ergebnis habe sich gezeigt, dass die heutige Gleistrasse der EVAG über der alten Augustbrücke verläuft. Und genau hier liegt das Problem.

Sören Stapp: „Im Laufe der Zeit ist es zu Setzungen des alten Bauwerks gekommen. Was von Autofahrern kaum bemerkt wird, stellt für die Straßenbahn schon länger ein Problem dar. Lange haben wir uns gescheut, hier eine Sanierung in Angriff zu nehmen, denn eines war uns klar: Eine Baustelle an dieser Kreuzung hat es in sich.“

Als Ursachen vermuten die Fachleute Einbrüche der im Untergrund befindlichen Natursteingewölbe.



Mittwoch, 05.08.2020: Von der Augustbrücke ist nichts mehr zu sehen – sie ist endgültig Geschichte. Ein tiefes Riesenschacht tut sich auf.

Mit einiger Wahrscheinlichkeit müsse auch davon ausgegangen werden, dass Baumaßnahmen nach 1900 Teile des südlichen Gewölbes beeinträchtigt haben. Hier sei beispielsweise ein Kanal zu nennen, der das Gewölbe und das Widerlager schneidet. 1956 kam es bereits zu einem Einbruch des nördlichen Gewölbebogens.

Seit dieser Woche ist die Augustbrücke endgültig Geschichte. Am 1. August begann der Rückbau der alten überschütteten Gewölbebögen. Es blieb ein Riesenschacht. Bis zu sechs Meter tief wird die Baugrube jetzt ausgeräumt und dann wieder verfüllt.

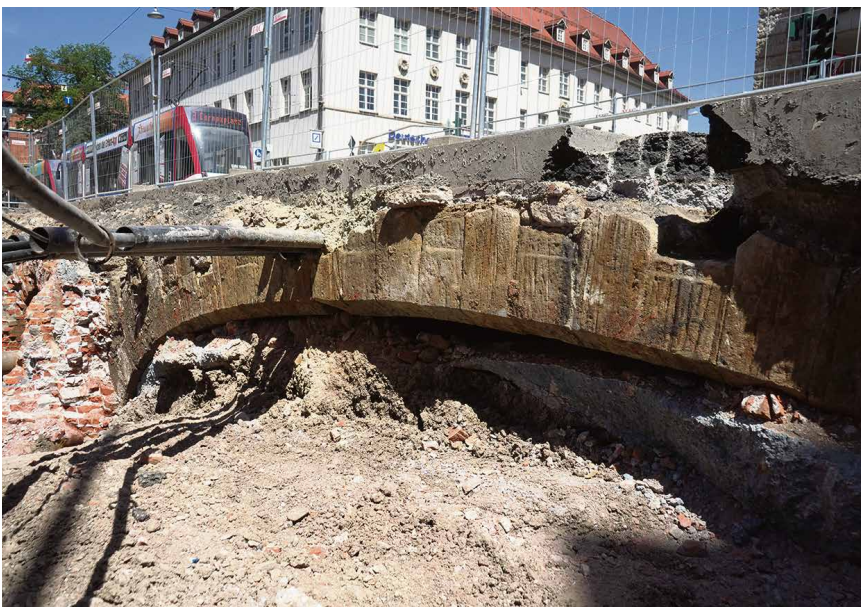
Da unterirdisch Versorgungsleitungen den Brückenbereich kreuzen, mussten diese zuvor abgeklemmt

werden. Die beiden Trinkwasserleitungen wurden aufgehoben und werden jetzt schrittweise durch neue ersetzt.

Komplizierter wird es mit der Telekommunikations-trasse. Diese muss während der Bauarbeiten am Netz bleiben, wird deshalb aufwendig angehoben und wieder zurückverlegt.

Ab 17. August sollen die Stadtbahnen wieder durch die Bahnhofstraße fahren, dann auf neuen Gleisen und einem sicheren Untergrund. Ab 30. August rollen dann auch wieder Autos über den Ring.

Die Augustbrücke gibt es dann nur noch auf Fotos, Videos und aus Erzählungen ...



Freitag, 31.07.2020: Ein letzter Blick auf den südlichen Gewölbebogen der historischen Augustbrücke. Bereits am Morgen danach beginnt der Abriss.



Sonntag, 02.08.2020: Die Gleise sind weg, der Bagger gräbt sich durch das Gestein der Tunnelröhre, in der die abgeklemmten Trinkwasserleitungen verlaufen.